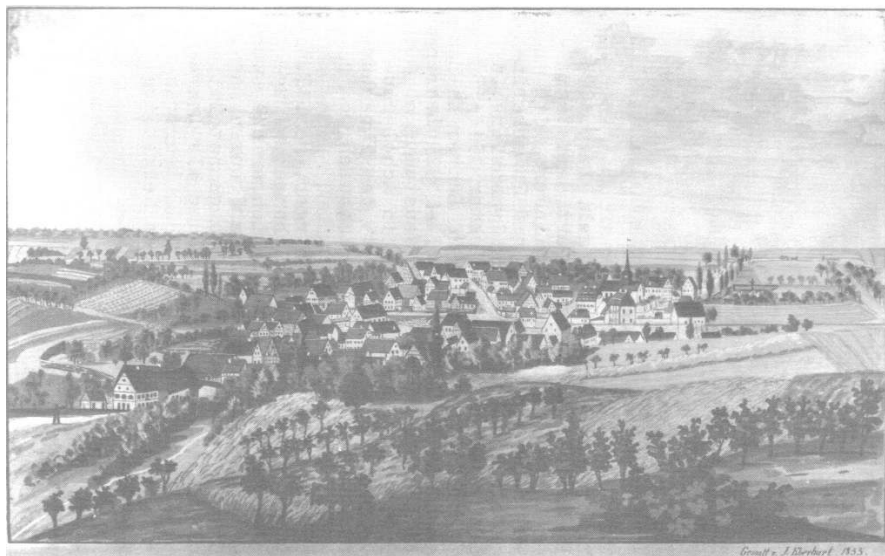


Heimatgeschichtliche Reihe

Heft 1

Zur Geschichte des Dorfes

Acholshausen



Das Dorf

Ω

Aus den Aufzeichnungen von  
Herrn Oberlehrer i.R. Hugo Wilz

Herausgegeben vom Förderkreis zur Herausgabe der Schriften von  
Herrn Oberlehrer i.R. Hugo Wilz

Verantwortlich für die Herausgabe:  
Hans Joachim Greubel Acholshausen

Bildnachweise:

Abb. 2,3,4,5,7,14, und 22 Schülerzeichnungen  
Aus dem Jahre 1940 von H.J. Greubel

Abb. 8,9,12 und Umschlagszeichnung  
Von Thomas Greubel

Druck und buchbinderische Verarbeitung  
Druck-Papier Schwerda Ochsenfurt

Herausgegeben: Weihnachten 1977

Digital erfasst von  
Thorsten Schnatz, 2008

Liebe Acholshäuser,

„dieser Mensch hat Geschichte geschrieben!“

Das mag gelten für Marc Aurel, Julius Cäsar, Friedrich der Große, Albert Einstein und viele mehr – die haben ihre Geschichte wirklich selbst aufgeschrieben.

Noch mehr Menschen gab es, die Geschichte(n) von anderen aufgeschrieben haben! Das führt zu einer Unmenge an Geschichte(n), die es zu entwirren gilt.

Das Ergebnis daraus wurde und wird wieder von anderen Menschen aufgeschrieben –

und einem dieser Menschen verdankt die Gemeinde Acholshausen eine wunderbare Beschreibung ihres historischen Lebens, entstehend aus einem Puzzle von Wahrheiten:

Herrn Hugo Wilz.

Herrn Hans Joachim Greubel, der diese erste Heimatgeschichtliche Reihe „Das Dorf“ nach den Unterlagen von Herrn Wilz zusammentrug und einen Förderkreis ins Leben rief, verdanken wir 1977 eine erste Ausgabe dieser so wertvollen Reihe.

Mühsam erarbeitet auf einer Schreibmaschine und mit Matrizen sorgfältig kopiert finden die wenigen Duplikate Zugang zu einigen Privatarchiven. Davon sind heute nur noch wenige vollständig.

All diese Menschen haben wunderbares vollbracht: sie lassen uns erinnern, woher wir kommen und wer wir sind.

Ich habe mir erlaubt diese erste Ausgabe „Das Dorf“ digital zu erfassen. Dabei habe ich mir größte Mühe gegeben, nichts an der Originalversion zu verändern, also Schreibweise und Ausdruck getreu der Vorlage zu übernehmen.

Ich hoffe damit beigetragen zu haben, daß die Geschichte unseres Dorfes Acholshausen ihren Platz in unserer Zeit findet. Mehr noch, dass vielleicht mal wieder jemand so „neugierig“ und fleißig sein wird, wie Herr Wilz.

In jedem Fall aber habe ich dies getan, damit unsere Kinder sich erinnern können woher wir kamen und wer wir sind!

Thorsten Schnatz, Dezember A.D. 2008

## Inhaltsverzeichnis



### Seite

6	Zum Geleit
11	Das Dorf
20	Von den Torhäusern
25	Die Weed
27	Vom Thierbach
29	Von der Dorfwache
43	Die Gänsehut
46	Der Schutz von Wald und Feld
50	Beleuchtungskörper in alter Zeit
53	Unsere Kirchenburg
64	Von der Schäferei und den Schäfern
73	Alte Straßen und Wege
82	Die Feldgeschworenen
93	Von Diensten, Fronarbeit und Abgaben
102	Der Zehnt
113	Vom Wald
118	Feld und Flur
124	Von den Erbgütern und Erblehen
127	Verzeichnis der Förderer

## Zum Geleit



Als mit Wirkung vom 16. September 1929 der Lehrer Hugo Wilz in Eichenhausen, BA. Neust. a. d. Saale „auf Ansuchen in gleicher Dienst-eigenschaft mit dem bisherigen Dienstehkommen“ an die Volksschule in Acholshausen versetzt wurde, war noch nicht vorauszusehen, dass mit ihm eine Lehrer- und Erzieherpersönlichkeit kam, die 29 Jahre lang, bis September 1958 Leben und Menschen des Dorfes nachhaltig geprägt hat.

Er und seine Gattin, Frau Lehrerin Emmy Wilz, selbst kinderlos, haben beide dem Dorf ein vorbildliches Leben vorgelebt, das ganz im Dienste des Nächsten stand. Mit der ihm eigenen hohen Berufsauffassung widmeten sie sich den Schülern in einer Weise, die heute kaum mehr vorstellbar und bei der Zusammenfassung so vieler Schüler in einer Verbandsschule auch nicht mehr durchführbar ist.

Einem namhaften Teil seiner Schüler ermöglichte Herr Oberlehrer Wilz durch persönliche Förderung den Sprung zur Oberschule, zum Gymnasium und damit zum Studium, aber auch schwächer begabte Kinder durften seiner Hilfe sicher sein. Alle brachte er über die schulischen Hürden, ohne jemals für einen seiner Schüler eine Hilfs- oder Sonderschule in Anspruch nehmen zu müssen.

Man muß sich vorstellen, dass sich bis zur Brandkatastrophe im September 1944 bis zu 70 Kinder im Schulzimmer drängten, die gleichzeitig in 8 Klassen unterrichtet wurden. Und doch hat Herr Oberlehrer Wilz seinen Schülern nicht nur ein solides Grundwissen beigebracht, er fand darüber hinaus noch Zeit für naturwissenschaftliche und musische Unterrichtung. Seine älteren Schüler werden sich noch lebhaft an die Feld- und Waldblumensträuße erinnern, aus denen Pflanze für Pflanze besprochen und bestimmt wurden, oder an die Stunden der Einweisung in Kunstgeschichte und Stilkunde, in denen Interessen geweckt wurden, die bei manchen lebenslang anhielten. Auch die Musik spielte im Unterricht eine große Rolle, besonders die Flöte war ein dominierendes Instrument. Wenn man dann noch bedenkt, dass Gemeindeschreiberei und das Spielen der Orgel bei jedem Gottesdienst sowieso zum Aufgabenbereich des Dorflehrers gehörten, so verwundert es, dass er noch Zeit fand einer großen persönlichen Neigung nachzugehen, nämlich der Forschung in der Geschichte des Acholshausen.

Dieses Heftchen, das wir heute vorlegen, stellt einen kleinen Abschnitt dar aus der Fülle seiner Aufzeichnungen, entstanden in einem Zeitraum von etwa 40 Jahren. Mit der Herausgabe wollen seine ehemaligen Schüler ihrem verehrten Lehrer einen verspäteten Dank abstatten. Wir hoffen, dass dem Bändchen noch eine Anzahl weiterer

folgen werden, damit das Lebenswerk von Herrn Oberlehrer Wilz  
eines Tages vollständig vorliegt.

Acholshausen, Weihnachten 1977

Die Herausgeber





Oberlehrer i.R. Hugo Wilz, geb. 21.9.1893 in Egenhausen bei Schweinfurt, entstammt einer Lehrerfamilie mit 7 Kindern, die einen Professor, 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen stellte. Absolvent des Gymnasiums in Würzburg 1913, Kriegsteilnehmer 1914-1918 als Artillerist. Ab 1.3.1920 Lehrer in Mensengesäß im Rahlgrund, 1923 – 1929 Lehrer in Eichenhausen Kreis Bad Neustadt, ab 1929 bis Sept 1958 Lehrer in Acholshausen. Er erhielt am 16.9.1949 das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Acholshausen.

Frau Emmy Wilz, geb. Promberger, geb. 17.3.1899 in Steingaden Kreis Schongau. Jüngste von 8 Kindern, wovon 4 Lehrerinnen wurden. Präparandenschule in Kaufbeuren, ab 1915 – 1918 Lehrerinnenbildungsanstalt München, Examen und Anstellung als Lehrerin in Steingaden. Am 1.2.1922 Lehrerin in Wülfershausen. 1925 wegen Heirat Ausscheiden aus dem Schuldienst.

Das Ehepaar Wilz verbringt seinen Lebensabend in Würzburg.

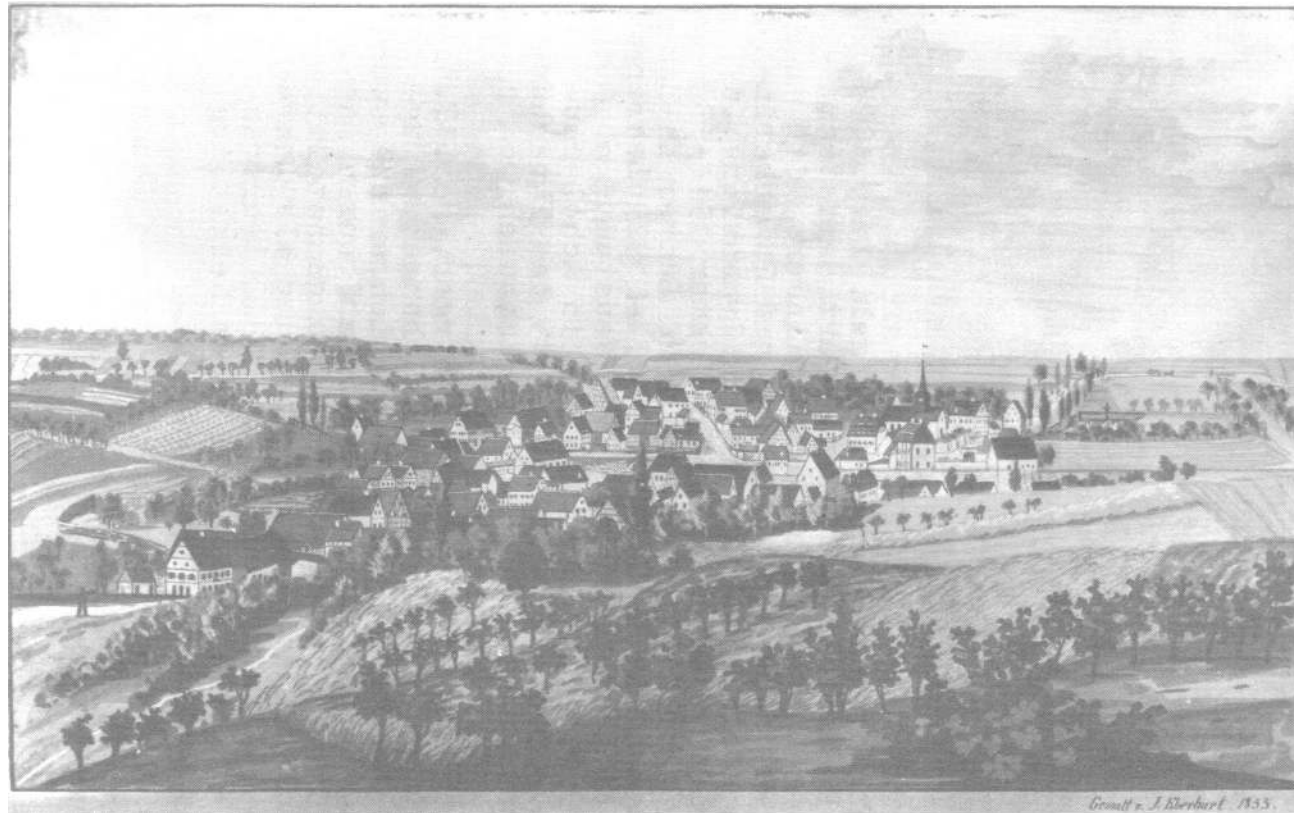


Abb. 1 Acholshausen nach einem Aquarell von J.Eberhart aus dem Jahre 1855

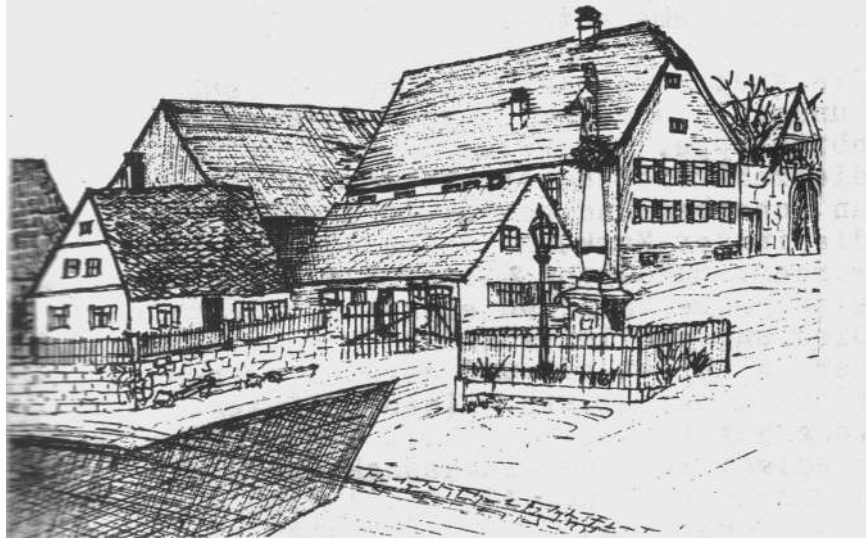


Abb.2 Dorfplatz mit dem Marienbild und den 1944 kriegszerstörten Höfen Reiter Nr.

64 und Englert Nr. 66

## Das Dorf



Unser Dorf ist 1125 urkundlich zum erstenmal genant. Seine Anfänge reichen aber weiter zurück. Die Siedlungsgeschichte nimmt an, dass die Ansiedlungen mit dem Grundwort „hausen“, die rings um den merowingisch-karolingischen Königshof Gaukönigshofen liegen, um 800 entstanden sind. (nach Duchner 750 – 780) Sie sind Ausbauten in der umfangreichen Mark des Königshofes. Im Bestimmungswort ist der Name des ersten Siedlers oder des adelichen Siedlungsführers enthalten. Als Beispiele seien genant: Wolfchishusen = Siedlung des Wulferich; Ruderichishusen = Siedlung des Ruderich oder Rüderich.

Auch in dem Namen unseres Dorfes Accolveshusen (1130) bzw. Bacholdeshusen (1182) dürfte ein verloren gegangener Personennamenname enthalten sein.

Die ursprüngliche Siedlungsform war jahrhundertlang der Einzelhof, oder eine Gehöftgruppe, der Weiler. Das bezeugen auch die zahlreichen vorgeschichtlichen Funde an Scherben und vor allem an Hüttenlehm, die in der Markung Acholshausen gemacht wurden. Auf Grund dieser Funde lässt sich eine große Zahl von einzelnen kleineren Siedlungsstellen aus der Jungsteinzeit, der Hallstattzeit und der keltischen Latenzzeit nachweisen. Einen größeren Umfang hatte allerdings die bandkeramische Siedlung auf dem Grundstück des Richard Herrmann (Pl.Nr. 170 und 181) an der Lehmgrube. Hier, auf dem nach Osten geneigten günstigen Gelände lösten sich Siedler aus verschiedenen Kulturepochen der Bandkeramiker, Rössener, Schnurkeramiker und Hallstattleute ab. Das ergab im Laufe einiger Jahrhunderte die dort befindliche ausgedehnte Kulturschicht.

Erst im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters wachsen die einzelnen Höfe zum Dorfe zusammen. Zwanglos, wie es dem einzelnen gerade gefällt, rücken die Häuser gesellig aneinander. Es entsteht so das urtümlich germanische Häufendorf. In der Grundbedeutung des Wortes „dorf“ kommt die Häufensiedlung zum Ausdruck. Dorf = lat. Turba = Häufen. So ist im Lauf der Zeit auch unser Dorf ein ausgesprochenes

Haufenwegedorf geworden. Die Voraussetzungen für eine Niederlassung waren günstig. Ausreichende Quellen, ein Bach, spendeten das notwendige Wasser (Wasserlage) die Talniederlassung schützte vor den rauen Winden der Hochfläche (Nestlage), das nach Süden geneigte Gelände gewährte Licht und Sonne (Sonnenlage). Jedes Gehöft war mit einem geflochtenen Zaun umgeben. Er war ein natürlicher, wenn auch nicht immer ausreichender Schutz gegen Mensch und Tier. Das Vieh innerhalb des Hofraumes sollte vor allem gegen Wölfe und anderes Raubzeug gesichert sein. Das zahme Groß- und Kleinvieh wurde durch die Umzäunung „in Zaun“ gehalten. Der eingefriedete Bereich hatte aber auch rechtlich eine besondere Bedeutung. Vergehen innerhalb dieses Bereiches wurden besonders streng bestraft. Im Wesen jeden Zaunes liegt ferner das Zauberische beschlossen. Der Zaun ist Bannort gegen die Hexen, er schützt vor allerlei Hexenzauber, er besitzt Schutzkraft gegen die Dämonen.

In den fränkischen Siedlungen bestimmt das Einzelgehöft auch heute noch das Gesamtbild des Dorfes. Die fränkische Hofanlage mit ihrer ummauerten Vierung und ihrer gegen die Straßenseite zu gelegenen Toranlage betont in besonderer Weise das Wesen des Einzelhofes, obwohl gerade die fränkischen Dörfer im übrigen stark konzentriert sind.

Der im Dorf gelegene Fronhof oder Vogteihof, Hof des Dorfherrn, zeigt eine besondere Geschlossenheit und ist schon sehr frühzeitig mit Mauer und Graben umgeben. Es sei hier verwiesen auf die im Saal- und Lagerbuch von Stift Haug festgehaltene Beschreibung des Anwesens HNr. 66. Diese lautet: Eine Hofrith mit Tor und Mauer umgeben mitten im Dorf bei der Weeth gelegen, worauf derzeit (1711) ein wohlgebautes Haus, Scheuer, Stallung, Keller und Keller befindlich.

Das Dorf selbst hatte seine besondere Schutz- und Befestigungsanlage. Rings um das Dorf war ein Graben ausgehoben. Die bei der Aushebung des Grabens gewonnene Erde, wurde als Aufschüttung verwendet und zu einem festen Erdwall, auf dem eine lebendige Hecke, ein Dornestrüpp durch Pfähle, Sticker und Bretter verstärkt, errichtet war. Diese lebendige Hecke führte im Gegensatz zum „toten Lattenzaun“ den Namen: Hag – Hege – Heeg.

Der Dorfraum konnte und durfte nur durch bestimmte Zugänge an den drei Toren, betreten und verlassen werden. Über den Dorfzaun zu steigen oder durch das Geflecht den Weg in das Dorf zu nehmen, war verboten. Die Torhäuser hatten eine massive Ummauerung und waren mit einem festen Tor versehen. Des Nachts wurden die Tore durch Querbalken verriegelt. Nach Schließung der Tore wurden Fremde nicht mehr in das Dorf eingelassen. Von den Nachbarn wurde

verlangt, dass sie beim Läuten des Abendgebets in das Dorf zurückkehrten.

Zu dieser äußeren Wehranlage um das Dorf durch Graben, Wall, Zaun und Torhaus kam im Spätmittelalter in den unruhigen Zeiten der Sehde noch der befestigte Kirchhof in Form der Kirchenburg. Die Dorfordnung des Jahres 1584, die Gemeinderechnungen und die Gerichtsprotokolle bringen vielfache Hinweise, die sich mit der Erhaltung der Dorfbefestigung und den damit in Zusammenhang stehenden Geboten und Verboten beschäftigen.

Dorfordnung: Das Dorf zu verwahren.

„Dieweil auch zu diesen gefehrlichen Zeiten allerley böses gesind sich erweist, durch welches dem Flecken leichtlich Schaden zugefügt werden mag, damit unsere underthanen verwahrt, so soll das Dorff und andere Gütter aufs best und so viel möglich verhegt und verzeunt und frembd verdächtig Gesind sich allda underzuschlieffen und beherbergt zu werden begert, nit geduldet sondern abgeschafft soll werden.---Jedweder soll vor seinem Haus Garten und was er hat, solches verzeunen!

„Item, welcher über den Dorffzaun und befriedung steigt und frembde Wege über die gemeinen Wege und Graben macht, ist die Buß Drey Pfund einer Gemeind, geschehe es aber durch einen Frembden, soll er sich mit der Herrschaft vertragen“.

Gemeine Bäu, Steuer und Zeun zu besichtigen:

„Wir wollen auch dass tügliche Personen aus dem gericht und der Gemein verordnet werden, die aufs wenigst alle Quartal, alle Steuerstätt, gemeine Bäu und Zeun besichtigen und wo Mangel erfunden, so solle mit Rath unseres Schultheißen und wo es etwas wichtiges mit Vorwissen unserer Besserung angestellt werden!

Thorschließer Aydt.

„Daß ich soll und will die Schlüssel, die mir von wegen meines Herrn zu den Thoren befohlen seyn, selbst getreulich verwahren und aufheben, die an meiner statt niemand geben und befehlen und allwegen zu rechter Zeit aufschließen, über die rechten gebürenden Zeit ohn wissen und willen meiner Herrschaft oder ihres fürgesetzten Schultheißen niemand ein- oder auslassen und solchem meinem Amt getreulichen und fleißig nachkommen, also helf mir Gott und die Heiligen.“

In Gaukönigsbafen hatte der Pfarrer (1670) wohl aus Bequemlichkeit sich einen Weg über den Dorfgraben gemacht. Dagegen verwahrte sich die Gemeinde mit folgenden Worten: „Item von des Zauns wegen uff dem Graben hinder der Mauer (gemeint ist wohl die Kirchhofsmauer) so viel derselbig Zaun den Pfarrhenn berührt und ihm zu bessern



gebührt, soll dies vom Pfarrherrn geschehen.“ „1670 ist konsentiert worden, von Herrn Beampten, den Herrn Pfarrer dahier einen Gang über den Dorfsgraben zuzulassen, worüber sich aber eine gemeindt häfftig (= heftig) beschwert, solches zuzulassen. Aber endlich zur Respektierung solches zugelassen, jedoch mit beding, solchen Gang in gefährlichen Zeiten und Kriegsleufften wiederum zu vermachen und die Thürre zu verhegen gleich andern Nachbahren und so ein steeg liegt, denselben hinweg zu schaffen. Und dies ist nur aus liebnus und zu Reiner gerechtigkeit zugelassen worden.“

Die Gemeinderechnungen weisen fast alljährlich Ausgaben für die Instandhaltung der Dorfbefestigung aus, so im Jahre 1760:

Ausgaben für ein neues Tor am Westertorhaus, ferner das Schmittenorhaus zu verbessern und für 2 neue Schlagbäume dem Zimmermann Jakob Dietel von Ochsenfurt 14 Gulden 22 Pfennige. (Während des Siebenjährigen Krieges.)

Aber auch Strafen wurden verhängt:

1777: 2 Pfund 24 Pfennig Rüg (Strafe) zahlt der sogenannte Fleischjud von Giebelstadt, welcher durch verbotene Weeg mit Übersteigung der Zäun Fleisch hereingetragen.

In den Jahren 1791/92 wurde der gemeine Graben an die Anlieger, „jeder wie er mit seinem Garten anstoßet“, um 121 Gulden verkauft. Dazu auch das Protokoll vom 28.2.92:

„Der gemeine Graben außerhalb des Orts, welcher dem Bürgermeisteramt wenig Nutzen fortbringt und zur Sommerzeit sich mehrmalen die Jugend beiderlei Geschlechts und vielleicht aus keinen guten absichten darin verborgen halten, wird an die angrenzenden Bürger verkauft.“

Die Heeg um das Dorf bestand noch weiter. Am 2. Mai 1802 ergeht nach alter Observanz der Befehl: „Sollen die Dorfzäun und Heeg um das Dorf binn 10 Täg bei Vermeidung von ½ Gulden Rüg ausgebessert und zugemacht werden.“ (Durch die Schliessung des Dorfzaunes sollten die Hühner und Gänse daran gehindert werden, die an das grenzenden Saatfelder zu betreten.)

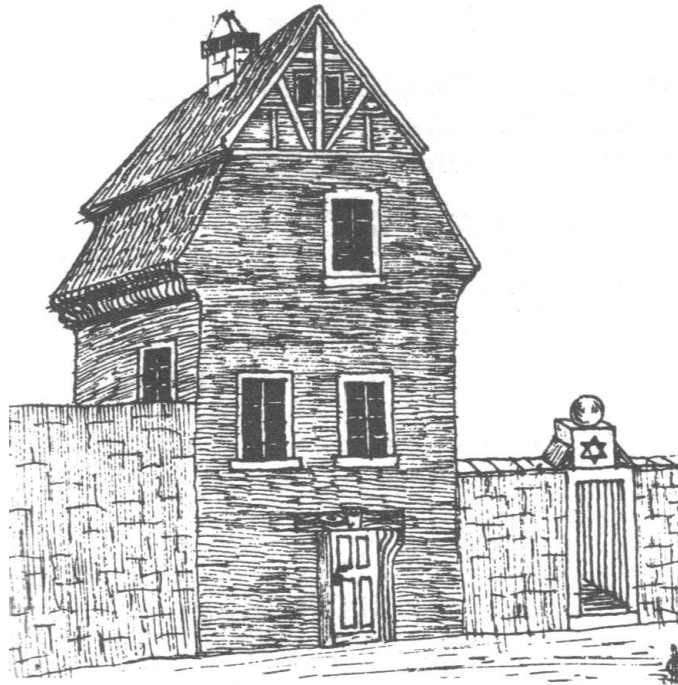


Abb.3 Ehemaliges Gerichtshaus der Gemeinde

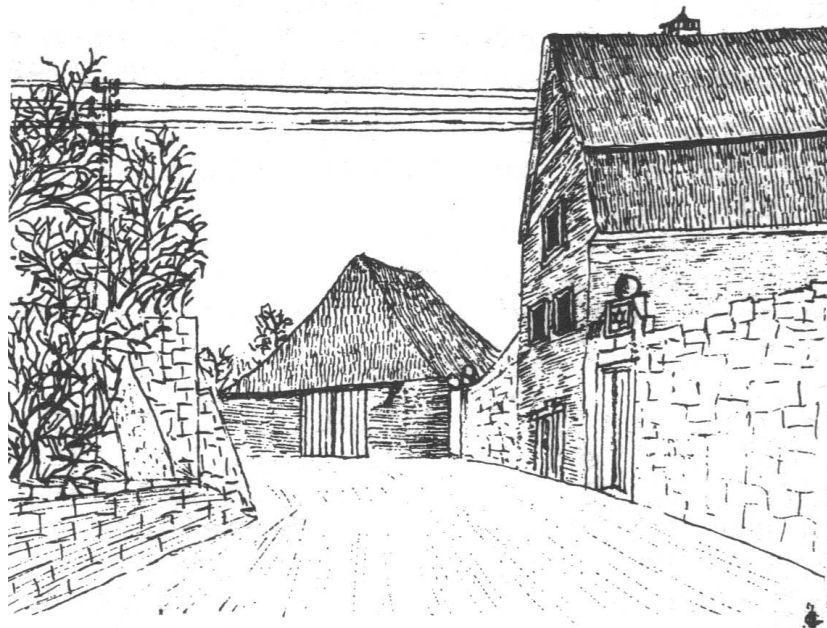


Abb 4 Gerichtshaus mit der heute abgebrochenen Zehntscheune

## Von den Thorhäusern



Im Hauger Büchsenamts Saal- und Lagerbuch über das Dorf Acholshausen 1711 sind die drei Thorhäuser folgendermaßen beschrieben:

Das obere Thorhaus beim Pfarrhaus gegen Würzburg, das untere Schmittenhorhaus gegen Königshofen und das sogenannte Westertorhaus gegen Giebelstadt, worauf der Gemeinssdiener, als auch Hirthen Slurer und Gemeinsschmied wohnen.

Das obere Thorhaus beim Pfarrhaus erhielt 1804, als die einzelnen Anwesen mit Nummern versehen wurden, die Hausnummer 27. Hier wohnte der Gemeinssdiener, dem auch die Viehhut übertragen war, daher der Name Hirthenhorhaus.. Eine Aufstellung von 1865 bringt folgende Beschreibung: a) ebener Erde: Länge 18 Fuß, Tiefe 28,5 Fuß, Höhe 14 Fuß; Quadratinhalt 513 Quadratfuß.

b) erster Stock: Länge 18 Fuß, Tiefe 28,5 Fuß, Höhe 9 Fuß; 513 Quadratfuß.

Dachraum: Länge 18 Fuß, Tiefe 28,5 Fuß, Höhe 15 Fuß; 513 Quadratfuß.

Bauwert: 991 Gulden. Erdgeschoß und erster Stock massiv.

Dabei ist noch eine Scheune, Ausmaße 36 x 42 x 12,7 Fuß; Inhalt: 1512 Quadratfuß.

Bauwert 1.260 Gulden. Gemeint ist hier die Zehntscheune, die oberhalb des Anwesens Pfeuffer Hnr. 28 stand. Diese Scheune wurde am

18.5.1922 durch die Gemeinde öffentlich versteigert unter der Bedingung, dass der Steigerer sich verpflichtet, sie in ihrer damaligen Gestalt zu erhalten, da der Verkauf aus Abbruch staatsaufsichtlich nicht genehmigt wurde (Denkmalschutz). Michael Reiter, Hnr. 64 erwarb die Scheune um 35.000 M. Die Scheune war völlig ruinös und ist nun beseitigt.

Im Juli 1830 wurde das alte Tor am Hirtentorhaus um 4 Gulden 35 Kreuzer verstrichen. 1873 ist das Hirtentorhaus noch die Wohnung des Gemeindegirten und Gemeindedieners.

Am 28.9.1879 beschließt der Gemeinderat den Abbruch des Hirtentorhauses. Die Arbeit übernimmt der Maurermeister Karl Hanika von Ochsenfurt um 38 M.

Das Schmiedethorhaus Hnr. 54, auch Schmiedenthorhaus genannt, stand in der Nähe der kleinen Kapelle der Familie Schmitt. Hier war die gemeindliche Schmiede, die alljährlich verpachtet wurde. Im oberen Stock wohnte der Gemeindegirte, sofern er nicht eine Wohnung im Dorfe hatte.

1807 war die Gänsehirtin hier untergebracht.

Am 26.3.1854 brannte das „hintere bäulein“ ab, es wurde nicht wieder aufgebaut. Im April 1868 wohnte im ersten Stock der Gemeindediener Georg Öchsner, der den Gänsehirt Michael Geiß von Rätzenbach in der Rhön in seine Wohnung aufnehmen mußte.

Am 6.6.1871 wird der Abbruch des Schmittenthorhauses beschlossen. Georg Barthel übernimmt den Abbruch um 44 Gulden. Aus dem versteigerten Material werden 76 Gulden 30 Kreuzer gelöst.

Das Westertorhaus, auch Schäferthorhaus genannt, führte die Hnr. 71. Es war meist an die Schäfer des Dorfes vermietet. Das Westertorhaus stand oberhalb des Anwesens von Konrad Rämpf, jetzt Otto Korbmann Hnr. 70. Nach dem Brandversicherungskataster von 1868 hatte es folgende „Dimensionen“: a) ebene Erde: 28,5 Fuß lang, 17 Fuß tief, Quadratinhalt 484 Quadratschuh, 13 Fuß hoch.

b) erster Stock: 8,5 x 18,5 Fuß, Höhe 7,5 Fuß. Dachraum: 28,5 x 18,5 Fuß, Höhe 10 Fuß. Wert des Beubaues: 965 Gulden, jetziger Bauwert 770 Gulden. Umfassungswände massiv, Alter unbestimmt, Bauzustand gut. Dabei ist noch ein Wasch- und Backhaus. Im Jahre 1873 mußte das Schäferthorhaus auf Anordnung des Bezirksamtes Ochsenfurt abgebrochen werden. Der Abbruch wurde an den Wenigstnehmenden Adam Breunig um 23 Gulden versteigert. Die Gemeinde löste aus dem Verkauf des Materials 80 Gulden.

Wie oben bemerkt waren die Umfassungsmauern der Torhäuser massiv und 2 Fuß = 60 cm stark. Sie bildeten also eine beachtliche Wehranlage.

Die Wohnungen in den Torhäusern mögen wohl recht einfach gewesen sein; es waren die Behausungen für die Besitzlosen und Anspruchs-

losen des Dorfes. Viele, die auf der Landstraße krank und siech aufgefunden wurden, fanden hier Aufnahme. So berichtet die Geburtsmatrikel am 27.11.1823: Eva Acht aus am Torhaus Nr. 54 in Nöten eilends aufgenommen und entbunden...Ein Kindlein Heinrich erblickte hier das Licht der so unfreundlichen Welt. Möge ihm im späteren Leben ein besseres Schicksal zuteil geworden sein!



Abb.5 Alte Scheune des ehemaligen Stift Haugschen Amtshauses (Anwesen  
L.Dfeuffer Nr. 28)



Abb. 6 Stränkische Dorflandschaft mit Schweinehirt (Der verlorene Sohn)  
Kupferstich von Albrecht Dürer (1471 – 1528)



## Die Weed



Zum Bild des fränkischen Dorfes gehörte auch der Feuerweiher, in der Mundart auch als „W e e d“ bezeichnet. Unser Dorf hatte deren zwei, eine obere Weed, auch Heckenweed genannt, oberhalb des Anwesens Hnr. 11 und eine untere Weed, die auch Lindenweed oder Badershaus-Weed genannt ist. Die letztere lag beim Lindenbrunnen, gegenüber dem Badershaus Hnr. 65, jetzt abgebrochen. Die Weede dienten nicht ausschließlich als Feuerweiher. Weed kommt vom althochdeutschen: waten.

Man ließ also hier das Vieh waten, man brachte es hierher zur Schwemme (Pferde- und Schafschwemme) und zur Tränke. Die Frauen wuschen hier vor allem die Wolle. Gänse und Enten tummelten sich darin. Der Dorfbader bezog aus den Dorfweeden die für die mittelalterliche Heilkunst so wichtigen Blutegel.

Die Weed an der Linde wurde im Jahre 1821 eingefüllt und eingeebnet. Am 23. Dezember 1906 wünscht das Bezirksamt Ochsenfurt auch die Einfüllung der oberen Weed. Die Gemeinde will aber davon absehen, weil die Weed zur Förderung der Gänse- und Entenzucht und zur Aufnahme des Wassers bei starken Gewitterregen (Wasserfang) notwendig sei. Einige Jahre später wurde trotzdem die Heckenweed beseitigt.

An der Stelle der Schutzmauer, die das Oberdorf = Hecke vom Unterdorf trennt, befand sich ursprünglich ein felsiger Rain, mundartlich „Ree“ genannt. Der in Hnr. 66 wohnende Englert führte den Namen „Englert am Ree“. (Beachte auch die in Franken häufig vorkommenden Eigennamen: Amrhein, Amrebn, Rhein.) 1859 beginnt man gegenüber von Herrmann, Hnr. 69 mit der Errichtung einer 70 Fuß = 21 m langen Stützmauer. 1881 werden 2 weitere Schutzmauern im Ort aufgeführt vom Maurermeister Johann Höfner aus Gaukönigshofen um 879 M. In den Jahren 1898/99 wird die Ortsmauer verlängert bis zum Anwesen von Weith, Hnr. 19. Der Maurermeister Rilian Höfner von Gaukönigshofen erhält dafür 750 M. Die „Staffel“ vom unteren Dorf zur Hecke wurde im Jahre 1900 gelegt.

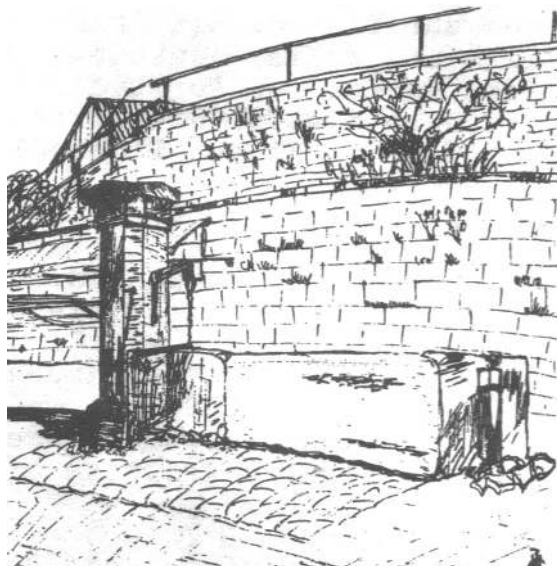


Abb. 7 der Lindenbrunnen

## Vom Thierbach



Über den Thierbach führten ursprünglich keine Brücken. Die Fahrzeuge überquerten den Bach an zwei etwa 5 m breiten Surten. Eine solche Surt war bei der Werkstatt von Adam Schroß, eine andere beim Anwesen von Karl Rünzig. Für Fußgänger waren hier Stege errichtet. Diese Stege sind in den Protokollbüchern öfter erwähnt:

1813: Amweidengarten (bei der Werkstatt Schroß) wird durch den Zimmermeister Lampe von Goßmannsdorf ein neuer Steg über den Bach gebaut.

1820: Der Brückensteg über den Thierbach bei der Ziegelhütte des Gumpert wird durch Zimmermeister Manger von Goßmannsdorf Instandgesetzt.

1840/41: Die Stege über den Thierbach bei der äußeren Mühlen Hnr. 55 und 56 und bei der unteren Ziegelhütte waren durch Hochwasser von ihrer Unterlage gerissen worden. Sie werden repariert.

Mai 1845: Der Maurer Michael Weith Hnr. 19 erhält den Auftrag zwei Stege über den Thierbach zu errichten, den einen bei den äußeren Mühlen, an den sogenannten Endwiesen, welchen das Wasser weggerissen hatte. Hier sind die Pfosten wieder aufzumauern und der Steg darauf zu befestigen. Die Kosten betragen 3 Gulden 22 Kreuzer. Den zweiten Steg bei der unteren Ziegelhütte hatte das Wasser losgerissen und fortgeschwemmt. Für die Herstellung ist eine

Eichenbohle nötig von 25 Fuß = 7,50 m Länge und 2 ½ Fuß = 75 cm Breite. Die Bohle kommt auf 12 Gulden und 30 Kreuzer.

1871: Ein hölzerner Brückensteig bei Andreas Gumpert, der entbehrlich geworden ist, wurde versteigert. Eine Brücke wurde über den Bach gebaut durch den Maurermeister Konrad Wiener in Hühbestadt um 163 Gulden 12 Kreuzer. Die Wegebrücke über den Bach bei Karl Rünzig nächst der Haltestelle Acholshausen wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahn im Jahre 1906 errichtet. Gebaut hat sie Stephan Höfner von Gaukönigshofen um 2.400 M.

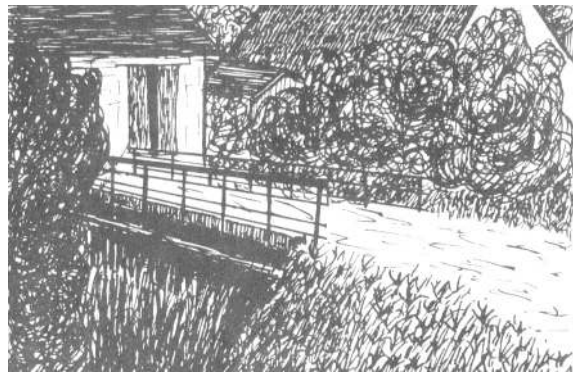


Abb. 8 Thierbachbrücke beim Anwesen Rünzig Nr. 77

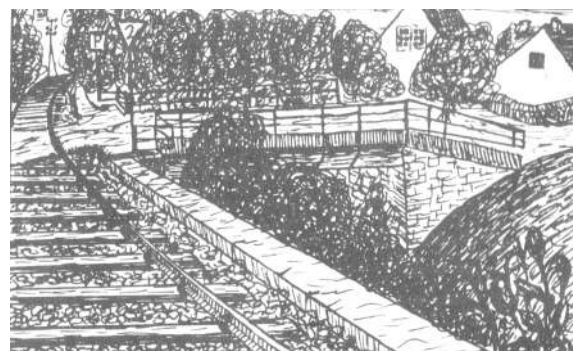


Abb. 9 Thierbachbrücke bei H. Gumpert u. Gg. Rämpf

## Von der Dorfwache



Die Einrichtungen, die sich die Dorfgemeinschaft zu ihrem Schutze geschaffen hatte, Wall und Graben, die Heeg, die Torhäuser, fanden ihre Ergänzung durch die Dorfwacht, die als Tag- und Nachtwache, als Schleich- und Lautwache, auch als Feldwache eine wichtige Rolle in der Verwaltung des Dorfes spielte. Es war wohl notwendig, fleißig Wacht zu halten, denn unter dem fahrenden Volke, den Bettlern, die meist in Gruppen durch das Land zogen, den Gauklern und Spielleuten, den wandernden Scholaren und Handwerksburschen, den Kessel- und Pfannenflickern und vor allem den Zigeunern gab es so manche verdächtige, unliebsame Gesellen, die man vom Dorfe fernhalten mußte.

Ursprünglich wurde die Wacht von den Bürgern gestellt. Dazu sagt die Dorfordnung 1584:

„Deßgleichen sollen Schultheiß und Gericht fleißig Vorsehung thun, dass die täglich und sonderlich die nächtlich Wacht recht und wohl bestellt und versehen werde und nit Weibsbilder oder junge Knaben unter 15 Jahren an die Wacht geschickt werden, zur Verhütung nächtlicher Einbrechung, Feuers und anderen Schäden. Würde aber der eine oder andere ergriffen, sollen diejenigen, so solche Wächter schicken, allewegen und so oft das geschieht, gestraft werden, welche

Straff und Buß an die Gemeind Dorfsbau soll gegeben und wie andere verrechnet werden.“

„Büchsen mag einer wohl in seinem haus haben, aber im dorff weder öffentlich noch heimlich bey ihm und sonderlich bey einer Gemein nit tragen, bey unserer, der Herrschaft straff.“

Später wurden eigene Wächter aufgestellt. Die Bürger mussten dafür ein Wachtgeld zahlen, den „Spießgroschen, alle Quartal 8 Pfennig.“ Vor allem war die Nachtwache genau geregelt. Die erste Hälfte der Nachtwache von 10 bis 2 Uhr hatte der gemeine Diener zu übernehmen, er wurde durch einen weiteren Wächter abgelöst. Mit einem „blichenen Wachthorn oder Tüthorn“ versehen und mit dem gemeinen Wachtspieß oder Dorfspieß bewaffnet mussten die Nachtwächter an bestimmten Plätzen des Dorfes die Uhr „ausschreien“, um dadurch ihre Anwesenheit kund zu tun. Die Gestalt des Nachtwächters ist ja so oft im Bild und im Lied festgehalten worden. Wenn der Ruf oder Gesang des Nachtwächters durch die Stille der Nacht ertönte, dann fühlten sich die Dorfbewohner sicher und geborgen.

Auch auf die Nachtzechereien im Wirtshaus zu Acholshausen und auf die nächtlichen „Ruheverstörer“ mussten die Nachtwächter ein wachsames Auge haben. Im Wirtshaus durfte man sich zur

Winterszeit nur bis 8 Uhr, zur Sommerzeit bis 9 Uhr aufhalten. Nach 10 Uhr durfte sich niemand mehr auf der Gassen „ersehen“ lassen. Wenn die jungen Gesellen zur Nachtzeit auf der Straße herumgingen, sollten sie mit 10 Gulden oder zum wenigst mit 5 Gulden bestraft werden.

Die Wächter in Dorf und Feld wurden vom Schultheißen und Gericht alljährlich angenommen, ihr Dienst währte von Martini bis Martini



Abb. 10 Dörfliches Wirtsbaus  
Holzschnitt aus dem Jahre 1537

Des folgenden Jahres.

1765 wurde die Dorfwatch Adam Unger übertragen auf 1 Jahr gegen einen Lohn von 4 Gulden. 1775 wird dem Johann Holtzapfel die halbe Nachtwache auf 1 Jahr zuerkannt, Valentin Krämer wurde die Dorfwatch „verliehen“ um jährlich 10 Reichsthaler.

Immer wieder liest man von Klagen, dass die Nachtwache nicht gewissenhaft ausgeübt würde. 1775 wird der gemeine Diener Franz Hemmerth ermahnt, seine Nachtwache „fleißiger zu versehen“. Franz Hemmerth war auch Gemeindediener; als solcher hatte er die Schweine zu hüten, das Rindvieh auf die Weide zu treiben und noch eine Reihe anderer Verpflichtungen. Er war den ganzen Tag hinreichend auf den Beinen und es mag ihm manchmal schwer gefallen sein, auch noch seine Nachtruhe dem Wohle des Dorfes zu opfern.

1798: Gegen die Nachtwächter wird Klage geführt, dass sie die Wacht schlecht verrichten und die Plätze nicht begeben, wo die Uhr auszurufen ist. Wegen der „ohnehin fürchterlichen Diebereien und Feuersgefahr“ könne dadurch den Bürgern „eine beträchtliche Gefahr zugehen.“ Um derlei „Liederlichkeit“ abzustellen, wird den Wächtern angedroht dass sie 2 Stunden in Gehorsam gehen müssen, (in das Dorfgängnis an der Kirche) das zweitemal aber haben sie 2 Gulden Strafe zu zahlen.



15. Juni 1803: Das Zechen in den Wirtshäusern darf im Sommer nicht länger als 10 Uhr, im Winter nicht länger als 9 Uhr erfolgen. Soll sich die Jugend auf der Straße ruhig betragen und kein so ein Geschrei machen wie zeither. Die jungen Burschen sollen sich um 10 Uhr abends von der Gasse entfernen. Die Übertreter sollen mit einer Geldstrafe oder Turmstrafe belegt werden.

Seit 1803 nach der Säkularisation war Acholshausen bayrisch geworden, zwar noch nicht königlich bayrisch, sondern churbayrisch. Die bayrischen Landrichter führten ein strenges Regiment.

3.Nov.1804: Die Tag- und Nachtwache soll künftig fleißiger beobachtet werden wegen der Visitation durch die churfürstlich-bayerischen Soldaten.

13.Okt.1803: Die Nachtwache soll unverzüglich verdoppelt werden. Die Nachtwächter sollen sich bei Beginn und Ende ihrer Nachtwache beim Schultheißen melden.

4.Sebr. 1807: Nach Mitteilung des Herrn Actuars Geiling mehren sich die Diebereien und nächtlichen Einbrüche von Tag zu Tag. In Sonderhofen wurde ein ganzer Kramladen ausgeraubt und eine der Krämerinnen ermordet. Die Nachtwache soll daher verdoppelt werden. Von abends 8 Uhr bis morgens 4 Uhr soll jede Stunde ausgerufen werden.

Jede Nacht sollen 4 Mann, nämlich 2 Mann von 8 bis 12 Uhr und 2 Mann von 12 bis 4 Uhr den Wächtern beigesellt werden. " Es sollen aber die Wächter sich nicht in die Spinnstuben setzen und Mutwillen treiben, sondern in und außer Orth herumgehen und herumhorchen, und wenn sie etwas Verdächtiges bemerken, es gleich dem Schultheißen anzeigen."

Die seit Jahrzehnten andauernden Kriege, die Revolutionskriege und die Napoleonischen Kriege mit ihren fortgesetzten Einquartierungen und Truppendurchzügen hatten eine allgemeine Verwilderung der Sitten zur Folge und höchst unruhige und unsichere Zeiten gebracht.

Der Pfarrer fühlte sich in dem abseits des Dorfes gelegenen Pfarrhaus nicht mehr sicher. Er ließ sich unter dem Dach ein Glöckchen anbringen, um in Gefahr durch Läuten Hilfe herbeizurufen.:" Ein medallenes Glöcklein, so 26 Pfund wiegt, hat der Herr Pfarr i.J.1809 im Pfarrhaus zum Stürmen anmachen lassen wegen Dieberei mit Vorwissen des Schultheiß und des Gerichts, gehört aber allzeit der Gemeindt, wenn sie solches zum Läuthen im Kirchturm wollte aufmachen lassen oder sonst verwenden wollte."

Dieses Glöcklein wurde im Jahre 1932 vom Pfarrhausdach entfernt und im Pfarrhaus aufbewahrt. Nach dem Brande von 1944, nachdem die letztverbliebene Glocke durch das Feuer geschmolzen war, diente dieses Glöcklein als Notglocke. Es war an dem selben Sahnenmast

befestigt, der zum Hissen der Hitlerfahne während des dritten Reiches an der Kirchentreppe angebracht war.

November 1810: Die Nachtwache ist zu verdoppeln, alle Nacht 4 Mann ohne den ordinari Nachtwächter. Der Gemeindediener Thomas Mack sagt seinen Dienst auf, "indem das Wirtshaussitzen seine mebristen Geschäfte waren."

1814: Es erfolgte ein Einbruch in die Kirche. Dazu der folgende Eintrag in der Gotteshausrechnung: 1 Gulden dem Gotteshauspfleger Konrad Bergmann für einen Gang nach Schönfeld am 26.2.1815 zum Herrn Pfarrer allda ein Schreiben übertragen wegen den aus hiesiger Kirch gestohlenen Sebastianus-Partikul sambt Monstränzchen, so allda in der Capell gefunden worden, welches aber schon nach Bischofsheim zum Amt überschickt war. 1 Gulden 30 Kreuzer für einen Gang nach Bischofsheim, den 20.3.1815, dieses Monstränzchen wieder allda abzuholen. 3 Gulden 24 Kreuzer dem Maurer Georg Sexer, der an der Sakristeithür einen eichenen Thürstein machte, damit die Thür wiederum vest und vor Diebereien geschützt ist.

19.Nov.1816; Im Haus des Nikolaus Endrei Hnr.4, wird auf Befehl des Landgerichts eine Wachtstube eingerichtet. Nikolaus Endrey erhält zum Beheizen dieser Wachtstube 2 Klafter Tannenholz, ferner 7 Gulden für Öl und Licht.

Juni 1825: Raufhändel und Schlägereien in Wirtshäusern und auf offenen Plätzen nehmen Überhand und setzen die Bürger in größte

Angst und Schrecken. Wer von den jungen Burschen nachts um 11 Uhr noch auf der Straße oder im Wirtshaus angetroffen wird, soll mit 30 Kreuzer gestraft werden. Wer um 12 Uhr noch im Wirtshaus oder auf der Straße erwünscht !! wird, zahlt 1 Gulden; wer von den Weibspersonen um 10 Uhr noch auf der Straße befindet, soll in Gehorsam (Dorfgefängnis) gesteckt werden.

25.9.1825: Michael Lesch, der 24 jährige einzige Sohn des Müllers Johann Adam Lesch Hnr. 56, wurde bei einem Streit auf der Straße durch 3 Stiche getötet.

Februar 1826; Die beiden Nachtwächter versehen ihren Dienst nicht gewissenhaft, es wird ihnen Anzeige beim Landgericht angedroht .

August 1837: Gegen den Nachtwächter Georg Bergmann wird Klage geführt, er sei ständig betrunken und verseehe seine Nachtwache nicht gehörig. Er wird vorgerufen und ihm sein beständiges "Vollsaufen" verboden und ihm der ernstliche und letzte Auftrag gegeben, sich zu bessern, außerdem soll er von seinem Dienst entfernt werden.



Abb. 11      Raufende Bauernburschen  
(mittelalterlicher Holzschnitt aus dem 15.Jhrb.)

21.Sebr.1878: Das kgl. Bezirksamt Ochsenfurt an den Bürgermeister: "Der Bürgermeister hat sich innerhalb 3 Tagen zu verantworten, warum er den G.Ö., ein so schlecht beleumundetes Individuum in der Stellung als Gemeindediener und Nachtwächter belassen hat. G.Ö, wurde am 22.2.1878 entlassen. Den Gemeindedienst erhielt A.R., der schon früher Polizeidiener, Tag- und Nachtwächter gewesen war.

9.Nov.1882: Der Gemeindediener A.R. wird wegen Dienstvernachlässigung zu einer Geldstrafe von 1,50 M zugunsten der Armenkasse verurteilt.

8.Nov.1883: Der Polizeidiener A.R. wird auf dem Disziplinarwege wegen Dienstvernachlässigung und wegen Ordnungswidrigkeit! am Bartholomäustag zu 2 Tagen Arrest auf eigene Kosten verurteilt. Die Kosten im Gefängnis zu Ochsenfurt betragen 1,28 M.

25.7.1884: Auf Weisung des kgl. Bezirksamtes Ochsenfurt wird A.R. entlassen.

29.Juli 1884: Johann Sries wird als Polizeidiener, als Nachtwächter und Schleichwächter eidlich in Pflicht genommen.

10.4.1896: Nach dem Tode von Johann Sries übernimmt Adam Pfeuffer den Dienst als Gemeindediener, als Nachtwächter und Schleichwächter.

8.Mai 1896: Thomas Brumann wird als Nacht- und Schleichwächter in Pflicht genommen.

13.7.1896: Thomas Brumann erhält eine ernste Rüge, er entschuldigt seine Dienstvernachlässigung mit seinem unrichtig gehenden Wecker.

26.2.1919: Martin Pfeuffer, Hnr. 53 übernimmt neben dem Wald- und Flurhüterdienst auch die Nachtwache. Sein Dienst erstreckt sich in den

Wintermonaten auf die Zeit von 12 Uhr bis 3 Uhr, in den Sommermonaten auf die Zeit von 12 bis 2 Uhr in der Nacht. Er erhält jährlich 100 M.

1.1.1923: Martin Pfeuffer erhält als Nachtwächter 2.500 M.

Martin Pfeuffer, den meisten Dorfbewohnern noch gut in Erinnerung und erst im Jahre 1958 verstorben, dürfte wohl der letzte Nachtwächter unseres Dorfes gewesen sein.

Im Jahre 1932 wurde das Dorf durch 3 rasch aufeinanderfolgende Scheunenbrände in große Aufregung versetzt. Es bestand kein Zweifel, daß ein Brandstifter am Werk war. Zur Sicherheit des Dorfes wurden einige Monate lang Nachtwachen angeordnet, die von den Bürgern des Dorfes versehen wurden.

Man hat den armen Nachtwächtern, wenn sie zu ihrem Dienst verpflichtet wurden, gar nicht genug Dienste aufbürden können, so findet sich z.B. im Jahre 1840 neben anderen Anweisungen: "Der Nachtwächter hat die Uhr auszurufen, laut zu singen und den Gruß am Schluß auszurufen." - Es mag wohl kein melodischer Gesang gewesen sein, den der alte, schlaftrunkene Nachtwächter ertönen ließ und doch erweckte der Ruf in den Dorfbewohnern ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit.

Wie der Nachtwächter einst sang, das sei hier festgehalten:



Abb. 12 Der Nachtwächter

um 10 Uhr:

Hört ihr Herrn und laßt euch sagen,

die Glocke, die hat 10 geschlagen.

10 Gebote schärft Gott ein,

laßt uns ihm gehorsam sein.

Ich bin täglich auf der Wacht,

wünsche jedem ne gute Nacht.

Es hat 10 geschlagen!



Um 11 Uhr:

Hört ihr Herrn und laßt euch sagen,  
die Glocke, die hat 11 geschlagen.  
11 Apostel blieben treu,  
mach, daß mir kein Abfall sei.  
Ich bin täglich auf der Wacht,  
wünsche jedem ne gute Nacht.  
Es hat 11 geschlagen!

Um 12 Uhr:

Hört ihr Herrn und laßt euch sagen,  
die Glocke, die hat 12 geschlagen.  
12 Uhr ist ne schöne Zeit,  
Mensch bedenk die Sterblichkeit  
Ich bin täglich auf der Wacht,  
wünsche jedem ne gute Nacht.  
Es hat 12 geschlagen!

Um 1 Uhr:

Hört ihr Herrn und laßt euch sagen,  
die Glocke, die hat eins geschlagen.  
Ein getreuer Gott ist Gott!  
Gib uns einen sel'gen Tod!

Ich bin täglich auf der Wacht,

wünsche jedem ne gute Nacht.

Es hat 1 geschlagen!

Um 2 Uhr:

Hört ihr Herrn und laßt euch sagen,

die Glocke, die hat 2 geschlagen.

Zwei Wege hat der Mensch vor sich.

Herr, den schmalen führe mich.

Ich bin täglich auf der Wacht,

wünsche jedem ne gute Nacht.

Es hat 2 geschlagen!

Um 3 Uhr:

Hört ihr Herrn und laßt euch sagen,

die Glocke, die hat 3 geschlagen.

Drei Personen in der Gottheit,

Gott Vater, Gott Sohn, Gott hlg.Geist!

Ich bin täglich auf der Wacht,

wünsche jedem ne gute Nacht.

Es hat 3 geschlagen.

## Die Gänsebut



Wie die Viehbut, so war auch die Gänsebut eine Angelegenheit der Gemeinde. Der einzelne Gänsebesitzer durfte seine Gänse nicht selbst hüten. Das geschah wohl vor allem in der Absicht, Flurschäden durch umherstreunende Gänse zu vermeiden. Die Gänsezucht wurde in der Hauptsache betrieben, um die notwendigen Bettfedern zu gewinnen. Beliebt war freilich auch der Gänsebraten an den Festtagen Martini, Kirchweih oder Weihnachten.

Der Gänsehirt oder die Gänsehirtin trug neben einer weitreichenden Rute einen Sack mit sich, um die geeigneten Federn zu sammeln, um sich auf diese Weise neben der vereinbarten Entlohnung noch einen Nebenverdienst zu sichern. Aus der Anordnung der Gemeinde vom 10. Juli 1847 und aus den Hutverträgen erfahren wir, wie die Gänsebut gehandhabt werden mußte. Das Rügprotokoll der Gemeindeverwaltung vom 15.7. 1847, das vermutlich der Ortsvorsteher und Landtagsabgeordnete Georg Englert Hnr. 66 selbst niedergeschrieben hat, zeigt wie man in den gemeindlichen Anordnungen vorging und den nötigen Nachdruck zu geben wußte.

10. Juli 1847 Die Gänsehirtin wird abgedankt und des Orts verwiesen. Bis zur Aufstellung eines Gänsehirtens wird folgende Anordnung getroffen: Die Gänse sind im Stall oder in der zugemachten, geschlossenen Hofrieth zu halten. Sie dürfen von morgen ab nicht

mehr auf der Gasse und Straße herumlaufen, noch weniger dürfen Gänse auf Feldern und Wiesen und in Gärten angetroffen werden. Ist dies der Fall, dann werden die Gänse eingetrieben, zum Vorsteher gebracht und der Eigentümer muß für jede Gans 40 Kreuzer Rüge zahlen. Meldet sich der Eigentümer nicht, so werden die Gänse für herrenlos erklärt und nach Verlauf von 24 Stunden öffentlich verstrichen. Nach der allerhöchsten Verordnung ist das Einzelhüten verboten und es ist niemand gestattet, seine Gänse selbst zu hüten.

Am Skt. Gallustag (16. Oktober) endete die Tätigkeit des Gänsehirtens. Skt. Gallus ist der Patron der Gänse und Hühner.

Einige bemerkenswerte Zahlen sollen beigefügt werden: Es wurden gezählt

1853	215	Gänse,	15	Enten,	622	Hühner
1912	187	Gänse,	67	Enten,	1801	Hühner
1955	112	Gänse,	27	Enten,	1321	Hühner

#### Aufstellung eines Gänsehirtens

Mit dem bisherigen Gänsehirtens Adam Öfelein wurde der Hutvertrag erneuert.

- 1) Die Gänse müssen täglich mit Ausnahme der höchsten Feiertage morgens zwischen 5 und 6 Uhr und mittags zwischen 12 und 1 Uhr zusammengetrieben werden. Die Zeit des Verweilens auf dem Feld wird vormittags bis 10 Uhr, nachmittags bis 6 Uhr

abends täglich bestimmt und müssen die Gänse so beaufsichtigt werden, daß durch die Schuld des Gänsehirtens keine verloren oder sonst zugrunde geht. Überhaupt ist der Gänsehirt haftbar für jeden durch die Gänse begangenen Feldfrevel während der oben bestimmten Hutzeit.

- 2) Jeder Ortsangehörige, der Gänse besitzt, hat dieselben von dem Gänsehirtens hüten zu lassen. Im entgegengesetzten Falle sind dieselben für jeden Schaden, den ihre nicht bei der Herde befindlichen Gänse tun, haftbar und müssen auch dem Gänsehirtens die bestimmten Gebühren entrichten, ob ihre Gänse bei der Herde sind oder nicht.
- 3) Die Hut hat am 15. April zu beginnen und währt bis Sct. Gallustag.
- 4) Der Gänsehirt erhält von den hiesigen Gänsebesitzern von jeder alten Gans 1 Pfund Brot und 3 kr. und von jeder jungen Gans 1 Pfund Brot und 2 kr.
- 5) Von der Gemeindegasse erhält er 16 fl. an barem Geld.
- 6) Bei jedem Gänsebesitzer erhält derselbe ohne Rücksicht auf die Gänsezahl turnusweise die Kost, so zwar, daß derselbe für jeden Tag aus dem betreffenden Haus die Tageskost selbst abholen muß.

## Der Schutz von Wald und Feld



Für den Schutz des Eigentums in Wald und Feld sorgten die Waldförster, Holzhüter, Feldhüter oder Feldrüger, die Flurschützen, Flurer oder Fluri. Sie waren gefürchtete Persönlichkeiten, die jeden, auch den kleinsten Strevel unnachsichtlich zur Anzeige brachten. Schon 1479 ist ein Flurschütz genannt. 1737 erhält der Waldförster 1 Gulden als vierteljährliche Besoldung. 1792 wird Johann Georg Höfner als Waldförster verpflichtet, er erhält 1820 als Waldförster jährlich 15 Gulden rbn. und 1 Rute Holz, als Feldhüter 10 Gulden rbn. und die halbe Strafgebühr.

Die an der Grenze der Dorfgemarkung liegende Ostauwaldung war besonders gefährdet. Schon 1750 wird Klage geführt über die Holzdiebereien der Eßfelder, Darstädter und Giebelstädter Einwohner im Acholshäuser und Wolkshäuser Ostauwald. "Wenn diesem Übel nicht Gewalt entgegengesetzt wird, so ist in wenigen Jahren das schöne Acholshäuser Holz völlig zugrunde gerichtet." 1827 mußten wegen der Holzdiebe nächtliche Wachen in der Ostau aufgestellt werden. 1838 wird als Feldhüter und Feldrüger Thomas Nikola bestimmt; er erhält jährlich 10 Gulden und die Rüggebühr. 1848 ist Adam Gehrig Holzhüter; 1860 Valentin Weith.

Januar 1875: Die Stelle des Flur- und Waldaufsehers in Acholshausen war im Würzburger Stadt- und Landboten ausgeschrieben. Es bewarben sich darum ein Josef Besenreither, Skribent (=Schreiber) in

Würzburg und Michael Siebenhaar, Slur- und Waldaufseher in Rimbach. Am 20.3.1875 ist jedoch Kilian Raps als Feld- und Waldhüter und als Fleischbeschauer tätig, er erhält als Waldhüter 60 Gulden, als Fleischbeschauer 3 Gulden.

7.April 1875: Kilian Raps wird als Waldaufseher vor dem Landrichter Reiter in Ochsenfurt verpflichtet. (Reiter entstammt der Schulmeisterfamilie Reiter in Acholshausen.) Am 17.6.1878 erhält der Waldaufseher Kilian Raps einen Schutzgewehrschein. Seine Besoldung beträgt 99,43 Mark. 1880 ist Philipp Sries Feld- und Waldaufseher. Seine Besoldung ist auf jährlich 110 M festgesetzt.

26.2.1919: Martin Pfeuffer, Hnr. 53 wird der Wald- und Slurhüterdienst übertragen gegen eine jährliche Entlohnung von 110 M.

24.August 1922: Siegmund Barthel wird als Hilfsflurer aufgestellt.

Martin Pfeuffer bekommt ab 1.Januar 1923 für den Wald- und Slurhüterdienst 2.500 M. Er starb am 10.1.1958 und war der letzte Wald- und Slurhüter des Dorfes.

Der Verlust der Ostauwaldung bei der Anlage und beim Bau des Flugplatzes Giebelstadt brachte den Waldhüter um sein Amt.

Die Gerichtsprotokolle des 18.Jahrhunderts und die Rügprotokolle aus der 1. Hälfte des 19.Jahrhunderts zeigen die enge, kleinliche und dürftige Welt, in der die Menschen von damals lebten. Oft sind es die Frauen und die Mägde, die in ihrer Not und Sorge für die Ernährung der Familie und des lieben Viehs in den futterarmen Jahren zu Feldfreveln veranlaßt wurden.

### Auszüge aus Rügprotokollen um 1840

Seldaufseher und Seldrüger ist Thomas Nikola. Der Anzeigende bekommt die gesetzliche Anzeigegebühr von 15 Kreuzer. „Schäfer Gehrig weidet den Dollenklee ab, der Acker war nicht abgesteckt. - Kartoffeln gefrevelt - im Weinberg gewesen - In Raps- und Linsensfeldern gegrast - dürre Weiden gefrevelt - im Weinberg gewesen - Grenzsteine nicht aufgedeckt - für 1 Stein 8 Kreuzer Strafe - Mit Schubkarren aufs Grasholen gefahren - mit Grastuch Gras geholt - Stoppeln als Bindlohn - über besäte Selder, über Krautäcker, über Kleeäcker gefahren (oft entschuldigt sich der Angeklagte: ich konnte nicht anders zu meinem Grundstück kommen, oder: ich kann den Klee doch nicht heraustragen.) Weitere Rügfälle sind: Raine abgegrast - die Grenze nicht eingehalten - vom Gemeindeweg weggeackert - Wenden im fremden Acker - Weiden von gemeindlichen Weidenbäumen abgeschnitten - Rüge geweidet.

Der Seldaufseher rügt auch Srevel gegen die Kirchenordnung:

Auf der Emporkirche gestanden am Sebastianustag und Lichtmeß; eine Anzahl von Burschen und Ehemännern werden gerügt. Der Sahnenträger Johann Thomas Schmitt hat am Sesttage St. Rilian die Sahne nicht getragen; 15 Kreuzer Rüge. Unanständiges Betragen in der Kirche wird mit 15 Kreuzer Rüge und 6 Kreuzer Anzeigegebühr bestraft.

„Johann Mark hat gefrevelt, indem er geflißentlich und boshafterweise auf den mit Kartoffeln bestellten Acker des Jakob Lutz gefah-



ren ist um seinen daneben liegenden unangebauten Acker dadurch zu schonen. Derselbe hat 30 Kreuzer Rüg und 6 Kreuzer Anzeigegebühr innerhalb 14 Tagen zu bezahlen.

## Beleuchtungskörper in alter Zeit



Wir können uns kaum vorstellen, unter welchen Schwierigkeiten unsere Vorfahren die langen, kalten und finsternen Winternächte verbracht haben. Die Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen waren ja bis in unsere Zeit hinein äußerst unvollkommen. Es ist verständlich, daß das Volk nach langer Winterszeit, wie aus einem Schlaf erwacht, den Frühling und den Sommer, Licht und Wärme mit unendlicher, ja unbändiger Freude und Begeisterung begrüßte. (Frühlingsbräuche!)

Ursprünglich spendete die in der Mitte des Wohnraumes sich befindliche Feuerstatt Licht und Wärme. Später füllte man Napfgefäße mit tierischem Fett (Unschlitt, Talg), dann auch mit Wachs und Öl und versah diese Masse mit einem Docht. Unschlitt und Wachs waren ja sehr häufig Abgaben, die an den Grundherren und an die Kirche von den Bauern zu leisten waren. Einen großen Fortschritt bedeutete die Herstellung von Kerzen, die sich im 14. und 15. Jahrhundert sehr verbreitete. Die Kerzen waren in Verbindung mit einer Laterne lange Zeit die Beleuchtungskörper in den Wohnräumen der Ritter und Bürger.

Das Beleuchtungsmaterial des Bauernhauses aber blieb noch lange Zeit, fast bis zur Einführung der Petroleumlampe zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Rienspan. Die Späne wurden sorgfältig getrocknet, 1 m lang und 5 cm breit geschnitten und in einem eisernen Rienspan-

nalter befestigt. Unter dem Rienspanhalter stand ein Gefäß mit Wasser, um die abfallenden, glühenden Teile aufzufangen und unschädlich zu machen. Eine besondere Person, meist ein älteres Kind, sorgte dafür, daß der Rienspan stets gleichmäßig brannte. Zum Weben, Spinnen und Stricken, auch zu Scherz und Spiel traf sich an den langen Winterabenden die Jugend des Dorfes, um Licht zu sparen in bestimmten Häusern in den Spinnstuben, die bezeichnenderweise auch den Namen Lichtstuben führten.

Das Dorf selbst lag, wenn nicht Mond und Sterne ihr mildes Licht spendeten, im Dunkel der Nacht. "Die Nacht ist keines Menschen Freund!" Schutz und Sicherheit des Dorfes waren nun den Nachtwächtern anvertraut. Wenn zur Nachtzeit ein Brand ausbrach, dann mußten die Bürger Laternen vor die Fenster ihres Hauses stellen, um die Dorfstraße zu erleuchten; Pechpfannen, Pechkränze und Pechfackeln wurden angezündet. Noch heute kann man da und dort an alten Häusern die Vorrichtungen feststellen, die an den Gebrauch der Pechpfannen und Kränze erinnern.

In Acholshausen wurden noch im Jahre 1897, anlässlich des 15-jährigen Stiftungsfestes der Freiw. Feuerwehr, für die Beleuchtung der Dorfstraßen bei einem nächtlichen Brand Pechkränze und Pechfackeln durch die Gemeinde beschafft. Seit 1904 gibt es in unserem Dorfe eine Straßenbeleuchtung. In diesem Jahre wurden 4 Petroleum-Straßenlaternen angebracht. 1907 kam eine weitere Laterne hinzu. Als während des 1. Weltkrieges (1914-1918) infolge der mangelnden Einfuhr

das Petroleum knapp wurde, entschloß man sich zu elektrischer Straßenbeleuchtung. Der Darlehenskassenverein Acholshausen ließ 7 elektrische Ortslampen installieren, die Gemeinde übernahm die Stromkosten.

## Unsere Kirchenburg



Am Ruheplatz der Toten,  
da pflegt es still zu sein,  
man hört nur leises Beten  
bei Kreuz und Leichenstein.  
Bei Döffingen wars anders,  
dort scholl den ganzen Tag  
der feste Kirchhof wider  
von Kampftruf, Stoß und Schlag.  
Die Städter sind gekommen,  
der Bauer hat sein Gut  
zum festen Ort geflüchtet  
und hält's in wackrer Hut.  
Mit Spieß und Karst und Sense  
treibt er den Angriff ab;  
wer tot zu Boden sinket,  
hat hier nicht weit zum Grab.

*Ludwig Uhland*

Das 15. Jahrhundert, also die Zeit von vierzehnhundert ab, war für unsere fränkische Heimat eine überaus unruhige Zeit. Kriege und Sehden nahmen kein Ende mehr. Der fränkische Adel war durch seine Raub- und Sehdelust bekannt, ja berüchtigt. Die Würzburger Bischöfe

waren oft vom gleichen Geiste erfüllt, streitbare, ja streitsüchtige Herren. Aus den geringsten Anlässen schickte man sich Feinds- und Sehdebriefe, durch die man sich gegenseitig den Kampf ansagte. Alle Landfriedensverordnungen dagegen waren machtlos. Das Wort, daß man dem Landfrieden nicht trauen dürfe, war wohl berechtigt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen der Herren aber wurden auf dem Rücken der Bauern ausgetragen. Es war ein ausgesprochener Kleinkrieg, in dem man sich gegenseitig zu schädigen und dadurch zu zermürben suchte. Die feindlichen Dörfer wurden geplündert und niedergebrannt, das Vieh auf der Weide weggetrieben, die Häcker in den Weinbergen, die Bauern auf dem Felde gefangen genommen um Lösegeld zu erpressen. Von dem Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach, der durch seine fortgesetzte Sehde mit dem streitsüchtigen Bischof Johann III. von Grumbach (1455 - 1466) eine traurige Berühmtheit erlangte, stammt das schlimme Wort: Der Brand ziert den Krieg wie das Magnificat die Vesper.

Um die Art des Krieges und die Bedeutung der Kirchenburgen zu veranschaulichen, seien hier einige wenige Beispiele genannt:

1400: Im Kampfe des Bischofs Gerhard von Schwarzburg (1572-1400) spielte der befestigte Kirchhof von Bergtheim und die darin gelagerten Vorräte eine besondere Rolle.

1418: Bischof Johann II. von Brunn (1411-1440 ) in Sehde mit dem Ritter Georg von Seckendorf zu Gnötzheim. Gnötzheim wurde samt

dem Kirchhof erobert und geplündert, die dabei gemachte Beute an Hausrat wurde in Ochsenfurt öffentlich verteilt. Man schlug ihren Wert auf 1000 Mark Silbers an.

1435: Bischof Johann II. belagerte im Streit mit seinem Domkapitel die Stadt Ochsenfurt, Markt Steft und Goßmannsdorf 10 Tage lang ohne Erfolg. Das Dorf Hopferstadt wurde mit Steinbüchsen beschossen. Um die Stadt Ochsenfurt zu schädigen, ließ der Bischof die Weinberge rings um die Stadt ablesen - es war am 25. September - und die Lese wegführen, wodurch der Stadt ein Schaden von nahezu 1000 Gulden erwuchs.

1438: Die Grafen von Wertheim im Kampf mit dem Bischof Johann II. v. Brunn verbrannten das den Herren von Weinsberg gehörende Gaukönigsbaben.

1461: Bischof Johann III. v. Grumbach (1455 - 1466) nahm im Oktober 1461 die markgräflichen Ortschaften und Kirchhöfe zu Kleinlangheim, Wiesenbronn, Marktsteft und Sickershausen und eroberten die darin eingelagerten Getreide- und Weinvorräte. Dafür rächte sich der Markgraf, indem er von Ritzingen aus die umliegenden würzburgischen Dörfer überfiel und plünderte. Am 2. Nov. 1461 eroberte er die Kirchhöfe zu Albertshofen und Mainstockheim. Die vorgefundenen Wein- und

Getreidevorräte wurden nach Ritzingen gebracht. Am 12. Dezember mißlang der Plan des Markgrafen, Sulzfeld einzunehmen. Er mußte mit seinem ganzen "Gezeuch" wieder abziehen. Dafür wurden Dorf und Kirchhof zu Gollhofen eingenommen und niedergebrannt, ebenso Randersacker.

1470: Die Herren von Rosenberg auf Bocksberg und Schupf bei Lauda lagen in Sehde mit dem Bischof Rudolph von Scherenberg (1466 - 1495). Die Herren von Rosenberg drangen bis Gützingen vor, zündeten die Häuser an und suchten den Kirchhof zu nehmen, doch der Angriff mißlang.



Abb. 13 Überfall eines Dorfes  
Kupferstich von Dominicus Custos 1612



Während der Bürger in seiner befestigten Stadt, der Adelige auf seiner Burg sich bergen und verteidigen konnte, waren die Bauern in ihren offenen Dörfern allen Angriffen schutzlos preisgegeben. So ist es verständlich, daß auch die Bauern darauf bedacht waren, sich einen Zufluchtsort zu schaffen. Sie umgaben den größten Hof des Dorfes, den Kirchhof, mit einer hohen Mauer und richteten diese zur Verteidigung ein. Man wird sich fragen, warum die Bauern nicht das ganze Dorf befestigt haben. Darauf ist zu antworten, daß das Recht der Befestigung nur den Städten vorbehalten war und vom Kaiser oder Landesfürsten besonders verliehen wurde. Im Mittelalter war jede Stadt befestigt, das Dorf aber grundsätzlich offen. Nur vereinzelt kommen auch befestigte Dörfer vor, so die größeren Dörfer des Maintals, die in den Auseinandersetzungen der Bischöfe von Würzburg mit den Markgrafen von Ansbach besonders gefährdet waren. So hat im Jahre 1435 das mit Mauern und Türmen umgürtete Goßmannsdorf 10 Tage lang alle Angriffe des Bischofs Johann v. Brunn erfolgreich abgewehrt.

Selbst wenn es den Dörflern gelungen wäre, eine verteidigungsfähige, hohe Mauer aufzuführen, dann hätten für diese lange Verteidigungslinien die Verteidiger gefehlt. So setzte sich der befestigte Friedhof allenthalben durch, auch gegen den Einspruch der Kirche. Es gibt kaum ein fränkisches Dorf, das sich nicht auf dem Gottesacker einen letzten Zufluchtsort geschaffen hätte.

Von alters her war das Dorf mit Wall und Graben (dem Dorfgraben) umgeben. Auf dem Walle war die "Heeg" errichtet, ein lebendiger Zaun oder ein Flechtwerk, verstärkt durch Knüppel und Pfosten. Als Verteidigungsanlage konnte die Heeg nicht betrachtet werden, sie war nur ein Annäherungshindernis. Ihr Zweck war, den Gegner so lange aufzuhalten, bis sich die Dorfbewohner in den festen Friedhof geflüchtet hatten.

Daß auch Acholshausen eine stark befestigte Kirchenburg besaß, steht außer Zweifel. In den Kunstdenkmälern für das Bezirksamt Ochsenfurt vom Jahre 1911 findet sich dazu folgender Hinweis: "Die Friedhofsmauer besaß im Mittelalter und bis ins 19. Jahrhundert einen hölzernen, abgedeckten Wehrgang, der ringsherum lief. Kragsteine für die Tragbalken sind stellenweise noch zu konstatieren."

Alle wesentlichen Merkmale einer Kirchenburg lassen sich auch für Acholshausen feststellen. Dazu gehört vor allem die Lage der Kirche. Unsere Kirche liegt außerhalb des Dorfes, sie liegt erhöht. 1711 heißt es von unserer Kirche: " Sie liegt ganz oben, uffm Berg." Die den Friedhof umgebende Mauer hat heute noch eine Höhe von 6 Metern und darüber, obwohl Teile von ihr abgetragen wurden. Die Mauerstärke beträgt über 70 cm. Der Pfarrgarten und der Pfarrhof waren nicht einbezogen in die Befestigung. 1637 hatte der Pfarrgarten nur einen lebenden Zaun. Am nördlichen Ende des Pfarrgartens befand sich der Dorfgraben mit der Heeg als äußere Dorfwehr. Die Stütz-

mauern sind späteren Datums, sie wurden 1749 errichtet. Diese hätten ja auch die Verteidigungsanlage beeinträchtigt.

Rings um den Friedhof war ein freies Vorfeld, ein Glacis. Das Anwesen von Adam Schrod Hnr.22 wurde erst am Ende des 17. Jahrhunderts erbaut. Gegen Westen erstreckte sich das freie Gelände bis zum Anwesen von Alois Schimmer Hnr. 21 und der Scheune von Weith Hnr. 19. Aus Häusern in der nächsten Nähe des Friedhofes hätte der Gegner leicht die Verteidiger beschießen können. Die gefährdete Nordseite gegen den Pfarrgarten war wahrscheinlich durch Ecktürme gesichert. Der Eingang der Kirchenburg war dem Kern des Dorfes zugewandt, also im Süden. Der Bauer mußte imstande sein, sich und seine wertvollste Habe auf dem kürzesten Weg in der Kirchenburg zu bergen. Durch ein Torhaus war der Zugang zur Kirchenburg besonders geschützt. Das Torhaus, welches zweigeschoßig war, diente gleichzeitig als Schulhaus, als Wohnung des Mesners und des Schulmeisters. 1791 wurde dieses Torhaus beim Bau einer "neuen Schul" abgebrochen.



Abb. 14 Kirchhofmauer der ehemaligen Wehrkirche

Das Tor, das in den Friedhof führte, war mit eisernen Platten und eisernen Bändern beschlagen und konnte durch Sperrbalken, die rechts und links in Vertiefungen der Mauer eingesetzt waren, verschlossen werden. Für Nachzügler, für die man bei Seindesnähe das bereits verrammelte Tor nicht mehr öffnen konnte, war in dem einen Torflügel ein kleines Schlupf Türchen vorhanden, das gerade so groß war, daß sich eine einzelne Person durchzwingen konnte. Ein prächtiges Beispiel eines mittelalterlichen Kirchhofftores befindet sich in Herrnsheim, wo nicht nur das Kirchhofftor, sondern eine ganze Kirchenburg in ihrer malerischen Ursprünglichkeit zu erleben und zu bewundern ist.

Was ist nun aus dem Gottesacker, dem Ruheplatz der Toten geworden? An Stelle des einfachen Zaunes, der einst den geweihten Raum umfriedete, stand jetzt eine feste Mauer mit Wehrgang, Ecktürmen und einem wohlverwahrten Torhaus. Auch das Innere des Kirchhofes hatte sich gewandelt. Im Schutze der hohen Mauern lagen die Kirchhäuser, die Gaden, die von jenen Bauern errichtet wurden, die das Gadenrecht besaßen: "Es soll keiner kein Gaden in dem Kirchhofe haben, er sey denn ein Hausgenosse." Für das Gadenrecht mußte der Besitzer einen Wachszins an die Kirche entrichten.

Die Gaden waren Notunterkünfte für Mensch und Vieh, Vorratsräume für Lebensmittel, sie waren auch unterkellert, um Weinvorräte zu lagern. In die Kirche selbst schleppte man aber den notwendigsten und wertvollsten Hausrat. Sie war dann freilich so vollgestopft, daß an die Abhaltung eines Gottesdienstes nicht mehr zu denken war. Oft befanden sich auch auf dem Kirchenboden noch Getreidevorräte.

Ob unsere Kirche eine Wehrkirche war, mit Schießscharten versehen und zur Verteidigung eingerichtet, darüber haben wir keinen Nachweis. Der gotische Chor der alten Kirche (vor dem Brand vom 10.9.1944) war mit Fresken ausgemalt, deren Entstehung in die Zeit um 1450 - 1500 zu verlegen ist.

Zu unserer Kirchenburg gehörte vor allen Dingen ein fester, wehrhafter Turm, wie zur Höhenburg der Bergfried. Das friedliche Dachreiterlein unserer alten Kirche hat wohl nie einem kriegerischen Zweck gedient. Es war nur Ersatz eines festen Kirchturmes, der zu irgend

einer Zeit abgebrannt war. Die mittelalterlichen Kirchtürme waren oft nur im Untergeschoß massiv, das Obergeschoß bestand aus Fachwerk und konnte so leicht durch einen Brand vernichtet werden. Von Oberleinach bei Würzburg wissen wir, daß der Turm 1723 abbrannte und dafür ein Dachreiter errichtet wurde. Wir werden wohl den gleichen Vorgang auch für Acholshausen annehmen dürfen. Wo stand aber nun der abgebrannte Kirchturm? Er stand da, wo heute der neu errichtete Turm steht. Hier befand sich vor dem Jahre 1929 eine kleine Sakristei mit einem Gewölbe. Diese eingewölbte Sakristei aus der Zeit vor dem Jahre 1929 war das Erdgeschoß des zur Kirchenburg gehörenden wehrhaften Turmes. Der Zugang zum Turm war hoch gelegen, wahrscheinlich nur vom Kirchenboden aus möglich. Der gewölbte Unterbau des Turmes sollte verhindern, daß die in die Kirchenburg eingedrungenen Feinde, die noch im Turm befindlichen Verteidiger ausräuchern und zur Übergabe zwingen konnten. Manche mittelalterlichen Kirchtürme tragen heute noch an den 4 Ecken die malerischen Scharwachttürmchen, auch Schützerkerker genannt. Sie dienten nicht nur dem Auslug, man konnte von ihnen aus auch in den Erdkampf eingreifen.

War die Kirchenburg mit entschlossenen Bauern besetzt, dann konnte sie sich wohl mit Erfolg einer kleinen Feindesschar erwehren. Wurden aber stärkere Einheiten eingesetzt, dann war auch die größte Tapferkeit einer Besatzung von 40 - 50 Bauern umsonst. Das entvölkerte Dorf freilich war in allen Sällen dem erbarmungslosen Feind

preisgegeben. Es wurde ausgeplündert und in Schutt und Asche gelegt.

Im dreißigjährigen Krieg wird unsere Kirchenburg noch einmal, vielleicht zum letztenmal als bäuerliche Stieburg gedient haben. Jahrzehntlang lagen damals die Straßen voller Kriegsvölker. In kleineren und größeren Abteilungen durchstreiften sie raubend und plündernd unseren Gau. Da werden die geängstigten Einwohner des Dorfes, die letzten, welche Pest und Hunger verschont hatten, manchmal in der Kirchenburg Schutz gesucht haben. In den Kriegsnöten auch der späteren Jahrhunderte hatten die Dorfbewohner das Bewusstsein, daß sie an den geheiligten und geweihten Stätten der Kirche und des Friedhofes geschützt und gesichert seien.

Von Herrnsheim weiß man, daß im April 1945 beim Einmarsch der Amerikaner sich zahlreiche Einwohner in die alte Kirchenburg geflüchtet hatten.

Nach dem dreißigjährigen Kriege erfolgte der allmähliche Abbau der Wehranlagen. In den Gemeinderechnungen von 1709/10 werden zum letztenmal Arbeiten "an der gemeinen Wehrmauer" genannt.

## Von der Schäferei und den Schäfern



Seit Jahrhunderten gehört der Schäfer mit Herde und Hund, mit Schäferkarren und Pferch zum Bild unseres Dorfes und unserer dörflichen Gemarkung. Wir freuen uns immer wieder dieser Begegnung, in der nicht nur ein Abschnitt menschlicher Kultur, sondern auch die enge Verbindung von Mensch und Tier, von Mensch und Natur so augenfällig in Erscheinung treten.

Schon den Menschen der Jüngerer Steinzeit (3000 - 2000 v. Chr.) war das Schaf als Haustier bekannt. Für die Bauern (Zinsbauern) des frühen Mittelalters - die Viehzucht überwog ja vielfach noch den Anbau - war die Schafhaltung von großer wirtschaftlichen Bedeutung. Schaffleisch wurde mit Vorliebe genossen, der Schafpelz war ein wichtiges Kleidungsstück. Die Wolle wurde zum großen Teil im eigenen Haushalt verarbeitet, gesponnen und gewebt, oder auch an die Wollweber und Tuchmacher in den Städten verkauft.

Jeder Bauer hatte als Markgenosse das Recht eine der Größe seines Besitzes entsprechende Anzahl von Schafen zu halten. Einem gedungenen Schäfer (Schafknecht) wurden die Schafe zur Hut anvertraut. Die Brachflur und die im Mittelalter noch ausgedehnte Allmende (Gemeindeländ) bot den Schafen ausreichende Nahrung. Die Nutzung des sehr begehrten Schafpferchs war ebenfalls auf die einzelnen Bauern entsprechend ihres Grundbesitzes verteilt. Da und dort hatten die Bauern



aus den Erzeugnissen ihrer Schafhaltung an die Grundherren Abgaben zu leisten, vor allem Lämmer (Lammsbäuche) und Schafkäse, nämlich "ein Malter Käse, als 30 dafür gerechnet, jeder in ungefährlicher Größe, wie die Schaffer insgemein pflegen ihre Käse zu machen". An Kirchweih erhielten der Dechant von Stift Haug und der jeweilige Amtmann des Dorfes (es war dies ein Stiftskanoniker) als Dorsherren von der Gemeinde neben Kirchweihkuchen und Kirchweihgeld je ein Lamm. Im Jahre 1690 kostete dieses "Kirchweihlamb" 1 Gulden, 1 Pfund und 3 Pfennig.

Im Laufe des Mittelalters beanspruchten die Grundherren die Schafhaltung als alleiniges Recht, die Schafzucht war zu einem herrschaftlichen Privileg geworden. Im Saal- und Lagerbuch von Stift Haug aus dem Jahre 1711 kommt dies in folgender Weise zum Ausdruck: "Das hochlöbliche Stift Haug als Dorfherr und Besitzer des Schlosses (Gebaßenschloß) in Acholshausen ist berechtigt daselbst eine Schäferei zu halten, die mit 250 - 300 Stück, auch mehr oder weniger zu beschlagen, und steht es im guten Willen der Herrschaft den Untertanen oder jemand anders aus Gnade etwas mit beschlagen zu lassen oder nicht, jedoch gegen gebührende Bezahlung." Und weiter heißt es: "Die Hueth und den Weidgang hat man mit solcher Schäferei allein auf der Acholshäuser Markung, gleich dem gehörnten Viehe, aber nicht in die Hölzer, wovon sich der Schäfer zu halten hat. Die Hueth in die Wiesen fanget an uff Martini (11. Nov.) und uff Ambrosii Tag (7. Dez.) wiederum davon zu bleiben."

Der Schäfer ist verpflichtet die herrschaftlichen Seeäcker 14 Nächte und die anderen 2 Fluren 20 Nächte zu pferchen. Die Schafnösser ?! werden zur Winterzeit in der oberen Schloß- oder sogenannten Zehntscheune "gewindert und die Düngung alle Zeit der Herrschaft zu dero Schloßfelder überlassen."

Die Herren von Stift Haug bewirtschafteten die Schäferei jedoch nicht selbst. Sie war meist an einheimische oder fremde Schafmeister verpachtet. Im Jahre 1711 hatte Valentin Reinhard die herrschaftliche Schäferei um 45 Gulden jährlich gepachtet. Valentin Reinhard (er ist seit 1694 im Dorfe ansässig, von woher er kam ist bis jetzt nicht ausfindig gemacht worden) hatte in diesem Jahre 1711 auch das Hohe Haus (Hnr. 59), die einstige Behausung der Hund von Wenkheim und 18 Morgen Feld von Stift Haug um 700 fl. erworben.

Die Schäfer wohnten gewöhnlich im Westertorhaus, auch Würzburger Thorhaus genannt, einst Hnr. 71. Sie zahlten der Gemeinde einen Hauszins von 2 bis 5 Gulden jährlich. Das Westertorhaus, auch als Schäfersthorhaus oder Gemein schäffers Haus bezeichnet, stand dort, wo sich das Wohnhaus von Georg Stumpf, Hnr. 20 befindet, jetzt in Besitz von Richard Kemmer. Im Jahre 1873 mußte das Westertorhaus auf Anordnung des Bezirksamtes Ochsenfurt abgebrochen werden.

Durch die Säkularisation im Jahre 1803 ging die stifthaugsche Schäfereigerechtigkeit an den Staat (Aerar) über. Die Liquidationsprotokolle vom Jahre 1836 enthalten darüber folgenden Eintrag: "Das Schafweiderecht steht dem höchsten Aerar zu und ist vermög Rescript vom

9.8.1833 auf 12 Jahre um das jährliche Pachtgeld von 303 Gulden in Pacht verliehen. Es umfaßt die ganze Flur Acholshausen, wie sie im Plane vorkommt und vermarktet ist. Die Flur umfaßt 1925 Tagwerk 67 Dezimal in 3214 Parzellen. Die höchste Herrschaft als Besitzer der Schäferei hat 35 Pferchnächte, nämlich 14 Nächte im Frühjahr und 21 Nächte vom 24. Juni an. Der Müller Peter Brach als Besitzer der zum Hohen Haus gehörigen Bergäcker hat 8 Pferchnächte, im einen Jahr vom 1. Mai, im ändern Jahr vom 24. August anfangend. Die Gemeinde hat das volle Weide-recht mit Hornvieh. Die Stoppelfelder kann sie 3 Tage vor dem Schäfer zu beweiden an fangen. Der Schäfer darf vom 25.März bis 11. November weder die Wiesen noch die Kleefelder betreiben und behüten. Die Baumfelder, die Weinberge und das Gehölz darf er überhaupt nicht betreiben.

Das Pferchrecht befand sich im Jahre 1836 im Besitz der Gemeinde. Nach der Säkularisation bemühen sich die Gemeinde und die Bürger von Acholshausen die Schäferei vom Staat pachtweise zu erhalten. Am 30.Mai 1803 erklärte sich die Gemeinde bereit für die Ausübung der Schäferei ein Bestandgeld (Pachtgeld) von 150 Gulden rh. oder 18 Malter Korn Ochsenfurter Gemäß zu zahlen. Am 16.Juni 1803 bieten die Bürger 150 Gulden Weydgeld. Diese Angebote waren offenbar dem Staat nicht genügend, denn am 27.Okt.1803 sind als Schäfereipächter Michael Staudigel, Nikolaus Popp und Michael Endres genannt. Sie zahlen die verhältnismäßig hohe Pachtsumme von jährlich 480 Gulden.

Aus einem Bericht vom Jahre 1820 erfahren wir folgendes: Die Schäferei ist in gutem Stand, dieselbe ist auf 12 Jahre gepachtet. Der Pachtschilling beträgt jährlich 550 Gulden rheinisch. Es sind 168 alte Schafe und 90 Lämmer. Der Ertrag an Wolle beträgt 360 Gulden. Die Wolle wird gewöhnlich nach Würzburg und ins Inland verkauft, der Zentner durchschnittlich zu 60 Gulden. Die Hammel werden nach Würzburg und nach Ochsenfurt verkauft, zu 12 Gulden das Stück. Dem Pächter werden für die Pferchnacht 12 Maß Korn gegeben.

Im Mai 1822 hat Nikolaus Englert die Schäferei gepachtet und Markus Gehrig von Darstadt als Schäfer angenommen.

1834: Die Nutzung des Schafpferchs wurde bisher nach altem Herkommen im Verhältnis des Grundbesitzes unter die Gemeindeangehörigen verteilt in der Weise, daß ein Großbegüteter 10, ein Mittelbegüteter 7 und ein Kleinbegüteter, wozu auch die Pfarrei und die Schule gerechnet wurde, 4 Pferchnächte hatten. In diesem Jahre nun wurde durch Gemeindebeschluß die Pferchnutzung den Gemeindeangehörigen entzogen zu Gunsten der gemeindlichen Schulden tilgung und öffentlich versteigert. Das Pferchrecht der Schule wurde in die Passion eingestellt und blieb so der Schule erhalten.

1840/41: Für versteigerte Pferchnächte wurden 306 fl. 37 kr. eingenommen.

1854: Es werden 265 Schafe, nämlich 70 Stück Altvieh und 195 Lämmer gehalten.

16.3.1856: Es wurde beschlossen das Schafweiderecht des Ärars abzulösen. Die Gemeindebürger wollen die Schäferei zunächst selbst pachten, 250 Schafe halten, die auf die Tagwerkzahl der einzelnen Grundbesitzer verteilt werden.

1857: Die Gemeinde hat die Schäferei auf 12 Jahre vom Staat gepachtet. Die früheren Pächter waren Anton Schubert, die Witwe Englert Hnr. 66 und Jakob Lutz. Die Gemeinde kauft von diesen die Pferchrequisiten wie Hütte, Gurte, Ringe um 111 Gulden.

1.2.1866: Das Pfarramt (Pfarrer Vatter) verlangt von der Gemeinde eine Urkunde darüber, daß die Pfarrei ein Pferchrecht von 4 Nächten habe. Die Gemeindeverwaltung erklärt demgegenüber, daß der Pferch der hiesigen Schäferei Recht und Eigentum der Gemeinde sei und daß die Pfarrei nur eigenmächtig eine Zeit lang 4 Pferchnächte für sich benutzt habe. Durch Regierungsentschließung und eine Entschließung des Staatsministeriums des Innern wurde die Sorderung des Pfarrers Vatter nach einem besonderen Pferchrecht der Pfarrei ebenfalls abgelehnt und dabei auf den Gemeindebeschluß vom Jahre 1834 hingewiesen.

Die Schafhaltung wurde in dieser Zeit genossenschaftlich betrieben und über Einnahmen und Ausgaben Rechnung geführt. Hier ein Auszug aus einer solchen Rechnung:

Schäfereirechnung 1866/67, geführt von Schäfereipfleger Adam Pfeuffer.  
Die Schäferei ist Eigentum des Staates, die Gemeinde bzw. die

Schafhalter haben die Schafweide auf 12 Jahre gepachtet. Die Pachtsumme beträgt 90 Gulden jährlich.

Ertrag der Schäferei:

- a) aus den der Schäferei zustehenden 35 Pferchnächten 1 fl. 50 kr bis auf 5 fl.
- b) aus den Mittagsruhen des Altviehs 82 fl. 32 kr. Der Stall zu 6 kr bis 15 kr.
- c) aus den Mittagsruhen des Jungviehs 15 fl. Der Stall zu 3 - 20 kr. Einnahmen aus dem Pferch 227 fl. 8 kr.

Die Schafbesitzer leisten für jedes Schaf einen Pflichtbeitrag von 26 kr. 1866 waren es 221 Schafe. Die Schafbauern von Königshofen, Rittershausen und Wolkshausen benutzen die hiesige Schafschwemme und zahlen dafür 6 fl.

Summe der Einnahmen: 329 fl. 31 kr und 2Pf.

An Ausgabeposten sind genannt: Stroh für die Pferchhütte, Anstreichen der Pferchhütte, Reparatur der Schafschwemme, Besoldung dem Schäfereipfleger, dem Ortsvorsteher und Lehrer für die Pferchversteigerungen, dem Lehrer Müller für Anfertigung des Pferchhebers. Dem Schafmeister Adam Pfeuffer für Salz, dem Schäfer an Futtergeld für die Winterfütterung 65 fl. Für die Schäfereipacht 90 fl. Bei der Schafschur: Verpflegung für 10 Mann Schäferpersonal, für Lichter, für Zehrung bei der Schafschwemme.

Summe der Ausgaben: 329 fl.

Einzelheiten aus der Schäfererechnung von 1867/68: Einnahmen aus Pferchnächten 160 fl 25 kr, aus Mittagsruhen 183 fl.54 kr, von der Gemeinde sind Grundstücke gepachtet für 48 fl 25 kr. Die Schafscherer bekommen 18 fl 36 kr Lohn, für Brot 4 fl 12 kr, für Bier und Schnaps dem Bierbrauer Pfeuffer 28 fl, für Räs 48 kr, für Most 1 fl 30 kr.

15. Mai, bezw. 18. Juli 1869 :

Die Gemeinde Acholshausen erwirbt vom Staat das Schäfererecht um 2000 Gulden.

1902 wurde der Beschluß gefaßt, die Schafweide nicht mehr zu verpachten. Dies würde allerdings einen erheblichen Ausfall für die Gemeindegasse bedeuten, nämlich 988 Mark Schäferpacht und 643 Mark Pferdsgeld = 1.631 Mark, Die Gemeindeumlagen müßten von 33 1/3 % auf 53 % erhöht werden. Es wird darüber in einer Gemeindeversammlung abgestimmt, leider liegt uns das Ergebnis nicht vor.

Hier noch einige Angaben aus den Viehzählungen der jüngsten Zeit:

1948	719	Schafe	1949	788	Schafe
1950	706	Schafe	1951	709	Schafe
1952	555	Schafe	1955	1.065	Schafe



Abb. 15 Sränkischer Schäfer



## Alte Straßen und Wege



Weitreichende Handelswege hat es schon in vorgeschichtlicher Zeit gegeben. Es sei nur erinnert an die berühmte Bernsteinstraße, auf welcher der an der samländischen Küste der Ostsee gewonnene Bernstein über die Alpen nach Italien gebracht wurde. Auch die auf unseren Äckern so häufig gefundenen jungsteinzeitlichen Geräte und Waffen aus Feuerstein (meist Hornstein), ferner die Steinbeile aus Nephrit, Diorit oder Phonolith kamen bereits bearbeitet oder als Rohmaterial von weit her in unsere Gegend. Die in der Klinge und am Bieberlein um 500 v. Chr. ansässigen Kelten verwandten bei der Anfertigung ihrer Töpfe Graphit, der aus den Graphitgruben bei Passau stammte. Für die aus Basaltpuff bestehenden Mahlsteine bezog man die Steine aus der Rhön oder aus der Eifel. Weit ausgedehnt war vor allem der Handel mit Salz, Kupfer, Bronze und Eisen.

In vorgeschichtlicher Zeit gab es bei uns freilich keine Straßen im heutigen Sinne mit festem Unterbau, oder gepflastert wie die Römerstraßen, die als die ersten Kunststraßen Europas bezeichnet werden. Auf unbefestigter Unterlage führten die Erdwege über Hänge und Höhen hinweg. Nur sumpfige Stellen wurden durch eine Auflage von Reisig oder Baumstämmen befestigt. Der Boden solcher Erdstraßen wurde bei längerem Gebrauch durch Hufe und Räder immer wieder

geloockert. Das Wasser führte die lockeren Teile fort und es bildeten sich, wenn die Straßen über Hänge verliefen, Hohlwege. Sie kennzeichnen immer alte Verkehrswege. Vielfach waren sie so tief ausgefahren, daß daneben neue Sahrbahnen angelegt werden mußten.

Die alten Straßen vermieden nach Möglichkeit die Täler, deren Boden oft weithin versumpft war und dichte Auenwälder trug. Man stieg nur in die Täler, um an seichten Stellen, den Surten, die Flüsse zu überschreiten, dann wandte man sich möglichst wieder der Höhe zu. Die alten Straßen hielten sich möglichst lange in der gleichen Richtung, sie bevorzugten offenes Gelände; größere Waldungen wurden ebenso wie sumpfige Stellen umgangen.

Im frühen Mittelalter, mit Karl dem Großen beginnend, wurden die Straßen für die deutschen Könige in wirtschaftspolitischer und strategischer Hinsicht von Bedeutung. Von den Königsgütern, die über das ganze Reich verstreut waren, flossen die Lieferungen in den Königshöfen der Gaue zusammen. Von hier aus wurden sie an die Residenzen der einzelnen Landschaften, an die Königspalzen weitergeleitet. Hier sammelte sich das Heer zum Zug nach Italien oder gegen die Slaven und Ungarn. An diesen königlichen Straßen lagen Herbergen und Raststätten, Wechselstationen für frische Pferde, Schmiedewerkstätten zum Hufbeschlag und zu notwendig gewordenen Ausbesserungen. Ein Wagen- oder Viehtransport, auch marschierende Soldaten mit Ochsenwagen legten im Tag 18 - 20 km zurück, eine Reiterschar das Doppelte. An solchen frühen mittelalterlichen Wegen

befanden sich oft Martins- und Dionysiuskirchen. Klöster, Deutschherrn- und Johanniterkomtureien gehen oft auf frühmittelalterliche Herbergen zurück.

Dazu bringt Dr. Wenzel in seiner Dissertationsarbeit über den Landkreis Ochsenfurt folgendes: " Vom Wittichbach kommend, drangen die Franken über den Insingerbach (Wüstung Insingen bei Gaurettersheim) auf die Gauhochfläche. Durch diese Verbindungslinie wurde der Königshof an der Tauber mit dem Königshof auf dem Gau verbunden. Gaukönigshofen wurde Raststation auf dem Ritt zu den Königshöfen Gollhofen, Willanzheim und Iphofen. Über Gaukönigshofen verlief auch der Verkehrsweg von Tauberbischofsheim zur Kleinochsenfurter Mainüberfahrt und von hier weiter zum Kloster Ritzingen. Bonifazius mußte diesen Weg benutzen, wenn er von seinem Tauberkloster in das Kloster der hl. Thekla reisen wollte. So entstanden auch an dieser Straße die Töchterklöster Ritzingens in Kleinochsenfurt und in Tüchelhausen am Lambertusberg."

Über Gelchsheim führte die alte Heerstraße von Nürnberg kommend nach Frankfurt. Würzburger Reiter gaben hier das Geleit. In den Gasthöfen "zum Adler" und "Kreuz" mußten gebeizte Zimmer mit Beleuchtung bereitgehalten werden. Dafür erhielten die Gastwirte aus dem Stalldorfer Wald je 10 Klafter Holz und 1.000 Wellen.

Eine weitere Altstraße führte vom Maintal kommend, im Thierbachtal aufsteigend, nach Aub, Waldmannshofen zum keltischen Straßenknotenpunkt und Oppidum Sinsterlohr.

Wenden wir uns nach diesen Ausführungen, die von allgemeinem Interesse sind, den in der heimatlichen Gemarkung liegenden Altstraßen zu. Die genaue Lage und der Verlauf solcher Straßen ist bei dem heute durch die Flurbereinigung so völlig verändertem Bild der Flur nicht immer einwandfrei zu klären.

Bei den folgenden Angaben bedeutet die vor dem Flurnamen stehende Zahl das Jahr des Zinsregisters oder Flurbuches, dem der Flurname entnommen wurde, die nach dem Flurnamen stehenden Zahlen sind Plannummern aus dem Grund- und Lagerbuch der Gemeinde aus dem Jahre 1836.

1624, Acker "bei der Hohen Straße"

1812, Acker "in der Hohen Straße" Pl. Nr. 1883

9.8.1801: Zwei Salzkärner von Dietigheim, welche mit 2 Karren, jeder mit einem Pferd bespannt, nach Darstadt fahren, sind "bei der Hohen Straße" über die Samenflur gefahren. Sie werden mit 2 Gulden Rückgeld bestraft.

Die Hohe Straße führte von Giebelstadt kommend an den Hügelgräbern der Ostau vorbei, verlief an der Grenze zwischen Darstadt und Acholshausen in gerader Richtung zum Urlesberg auf Goßmannsdorfer Gemarkung, bog dann am Kalkwerk in den Goßmannsdorfer Grund ein und suchte den Mainübergang bei Kleinochsenfurt. Die Tatsache, daß sie an den Hügelgräbern vorbeiführt, läßt darauf schließen, daß sie schon in vorgeschichtlicher Zeit benutzt wurde. Der Verlauf der Straße auf der Höhe ist keinesfalls ein Grund

für ihre Benennung als "Hohe Straße". Das Wort "hoch" will ausdrücken, daß es sich um eine dem König oder Fürsten gehörende Straße handelt, um eine Staatsstraße also. Ihre Bedeutung geht auch daraus hervor, daß die angrenzenden Gemeinden Darstadt und Acholshausen zur Unterhaltung der Straße verpflichtet waren.

Die Alte Ochsenfurter Straße. Sie führte von Ochsenfurt nach Tüchelhausen, verließ das Klosterdorf am nördlichen Tor (in der Nähe des heutigen Sportplatzes), bog dann im rechten Winkel ab in Richtung Giebelstadt. Sie wird oft erwähnt, z.B. 1711 (Äcker) ziehen über den Holzweg und stoßen hin uff die Ochsenfurter Straß. (neue Pl.Nr. 564 und 563)

Hier stand ein Zollstock, ein Pfahl mit der Liste der Zollgebühren, daher die Bezeichnung " vor dem Zollstock" oder "beym Zollstock". Hierher gehören auch die Flurnamen von 1686 Zohlgraben, Sollgraben, Salgraben, 1711 im Sohlgraben und später dann endlich "Zollgraben."

1685 "Neben dem Dietweg ober der Hecke". Dietweg = Diotweg = Volksweg, also eine Landstraße. Eine solche ist bereits 779 in der Würzburger Markbeschreibung genannt.

7.7.1788. Adam Englert ist mit einem Wagen im Dietweg über den Haberflur gefahren.

1711 "Acker stößt uffm Heerweg . 1685 bey dem Königshoffer Heerweg. Am Heerweg bey dem Königshöffer Feld, stößt uff die Acholshäuser Markung und zeugt (= zieht) gegen den Heerweg. Dieser Heerweg lag

wohl nicht in der Acholshäuser Markung, sondern an der Grenze. Er dürfte Königshofen mit Giebelstadt verbunden haben.

Der alte Verkehrsweg von Acholshausen nach Ochsenfurt verlief am Wingertsberg. Er begann "der Kirch gegenüber" und führte zum Roten Graben am Trunkswäldchen vorbei. An diesem Weingartenweg befindet sich das Kapellchen "zum gezeißelten Heiland" und, was für alte Straßen typisch ist, ein Sühnekreuz.

Die Straße Tüchelhausen - Giebelstadt oberhalb der Steig ist erst 1913 gebaut worden.

Die Ortsverbindung Acholshausen - Wolkshausen führte durch einen stark eingetieften, nicht mehr befahrbaren Hohlweg. Er zweigte am Anfang des Rlingenweges in südwestlicher Richtung ab. Dieser Weg wurde zuletzt nur noch als Wallfahrtsweg nach Wolkshausen benutzt am Markustag (25.April). Seit dem letzten Krieg wurde die Wallfahrt nicht mehr durchgeführt.

Ein alter Wallfahrtsweg ging auch durch die Rlinge nach Herchsheim, am Herchsheimer Kreuz, einem Sühnekreuz vorbei. Diese Wallfahrt nach Herchsheim ist 1492 bezeugt und ist wahrscheinlich während der Reformation, als Herchsheim evangelisch wurde, eingegangen.

Der Goßmannsdorfer Weg Pl.Nr. 1468, 1542 zweigte schon an der Steig vom Darstädter Weg ab und zog fast geradlinig in nordöstlicher Richtung über die Höhe 281, am Goßmannsdorfer Kreuz stieg er ins Tal und führte am Ralkwerk vorbei nach Goßmannsdorf. Der Weg

wurde einst viel benutzt. In Goßmannsdorf unterhielt der "Wasserfährer" mit seinem Marktschiff einen lebhaften Personen- und Frachtverkehr nach Würzburg. Von Würzburg nach Goßmannsdorf, also mainaufwärts, wurde das Schiff getreidelt, von Menschen oder Zugtieren an der Leine gezogen.

1755 befördert der Fahrer von „Goßdorf“ die neue Orgel für Acholshausen. 1759 werden dem "Sehrer zu Goßdorf" 2 Pfund 7 Pfennig gezahlt, als der Herr Schultheiß und der Bürgermeister mit den von der Gemeinde neu angeworbenen Rekruten nach Würzburg fuhren. 1796 wird eine, der Gemeinde aufgebene Mehllieferung durch den Wasserfährer von „Goßdorf\* nach Würzburg in das k.k.-Magazin befördert. Auch Sand pflegte man vorzugsweise in Goßmannsdorf zu holen.

Als 1864 die Eisenbahnstrecke Würzburg - Ansbach in Betrieb genommen wurde, benutzte man statt des Marktschiffes die Bahn. Die Acholshäuser "Höiken", die Schaffers Kettl (Margareta Gehrig) und Barbara Sries, Nr.46 trugen ihre Butter und Eier in Körben nach Goßmannsdorf und fuhren mit dem Zug nach Würzburg. Bei hohem Schnee konnte man sich auf dem Weg nach Goßmannsdorf leicht verirren. Da wurden große Tannen- und Birkenwedel gesteckt, um den Weg zu kennzeichnen. Verschiedene hohe Kreuze am Weg aus Holz oder Stein dienten nicht nur der religiösen Erbauung der Vorübergehenden, sondern auch als Wegweiser.

Daß an diesen Wegen vor allem in der Adventszeit dem späten Wanderer allerlei Geister und Spukgestalten (Pudel mit einem brennenden Prügel im Maul) auflauerten, ist begreiflich.

Der alte Weg nach Würzburg ging durch das obere Thorhaus in der Nähe des Pfarrhauses (auch Würzburger Thorhaus genannt) zur Steig hinauf, nach Darstadt und Suchsstadt, dann das "lange Tal" entlang über Heidingsfeld nach Würzburg. Diesen Weg fuhren wohl die Acholshäuser Hofbauern, wenn sie ihre Getreidegült nach Würzburg in das Kellerei- oder Procurazey-Amt von Stift Haug zwischen den beiden Frauentagen Maria Himmelfahrt und Maria Geburt abliefern mußten. Was mögen das für mühsame Fuhren gewesen sein, wenn man sich vorstellt, daß ein hündischer Hofbauer (Geschlecht der Hund von Wenkheim) 7 Malter Weizen, 18 Malter Korn und 5 Malter Hafer zu liefern hatte. Der Schulmeister Nusser schildert die Schrecken einer solchen Fahrt: Er befand sich am 18.1.1713 an der Hochfürstlichen Regierung in Würzburg.

Auf der Rückfahrt, so erzählt er, sei der Wagen, auf dem er saß, bei finsterner Nacht wegen schlimmen Wetters mit den 2 Pferden einen hohen Berg hineingefallen, der Wagen habe sich zweimal überschlagen, daß sein linker Schenkel am Leibe zerschmettert und das Fleisch zerquetscht worden sei.





Abb. 16 Bauernpaar auf dem Markt  
Kupferstich v. A. Dürer 1519

## Die Seldgeschworenen



Das Amt der Seldgeschworenen, der Seldschieber oder Siebener ist wohl eines der ältesten und angesehensten Ämter in der Gemeinde gewesen. Es hat auch heute noch eine große Bedeutung, wenn auch manche seiner Aufgaben, vor allem das genaue Vermessen von Grundstücken heute durch die staatlichen Vermessungsämter übernommen wurden.

Als Seldgeschworene wurden ortskundige und vor allem vertrauenswürdige Männer berufen, die sich im Laufe ihrer lebenslänglichen Amtszeit eine genaue Kenntnis der Grundstücksgrenzen und Markungsgrenzen erwarben. Eifersüchtig wachten sie, wie aus verschiedenen Gerichtsprotokollen hervorgeht, über die Ehre ihres Standes. Ein Mitgeschworener, der sich verdächtig machte, wurde rücksichtslos ausgeschieden, jeder Eingriff in die Rechte der Seldgeschworenen wurde mit Nachdruck zurückgewiesen.

Eine Hauptaufgabe der Seldgeschworenen war das Versteinen der Markungsgrenzen. In den ersten Zeiten der Besiedlung hielt man sich an natürliche Merkmale wie Höhenrücken, Wasserläufe, Hecken oder bemerkenswerte Bäume. Aber schon sehr früh ging man dazu über, genauere künstliche Grenzzeichen zu setzen. Als Material kam vor allem der Stein in Betracht. Die Wichtigkeit, die man solchen

Grenzzeichen beigemessen hat, geht daraus hervor, daß man im 18. Jahrhundert 12 Geschlechter von Grenzsteinen zu unterscheiden wußte. Grenzstreitigkeiten zwischen benachbarten Orten kamen immer wieder vor und es dauerte Jahrhunderte, bis sich eine von allen Seiten anerkannte Grenzziehung durchgesetzt hatte. Vor allem die Gemeindegrenze gegen Gaukönigshofen am Seeacker war stets umstritten:

14. November 1458: Schultheis, Gericht und die Gemeinde des Dorfes zu Ackelshusen tun kund, daß sie, um die Markungsgrenze zwischen Ackelshusen und Königshofen genau zu bezeichnen, einen Markungsstein in des Meister Mercklein Acker, der Seeacker genannt, gesetzt haben.

Siegler: Hanns von Gebesedel d. Jüngere und Antonius Dechant und das Capitel des Stifts Skt. Johannis zu Hauge.

Geben uff den Dienstag nach S. Merteinstag 1458.

Die innerhalb der Gemarkung liegenden Grundstücke waren ursprünglich nur durch Feldraine und Grenzfurchen von einander geschieden. Da Allzueifrige (was auch heute noch geschehen soll) oft in den Rasenstreifen und in die Grenzfurchen "hineinzackerten" mußten die Grundstücksgrenzen durch Grenzsteine genauer gesichert werden. Beim Setzen der Steine verwendeten die Feldschieber geheime Unterlagen (den "Ortsbelag", Contäfelchen mit bestimmten Zeichen). Das war das Siebenergeheimnis, woraus die Feldgeschworenen feststellen konnten, wenn der Grenzstein verrückt worden war. "Grenzverrücken" wurde

als schweres Vergehen geahndet. Nach dem Volksglauben findet der Grenzfrevler auch nach dem Tode keine Ruhe. Um Mitternacht geht er am Ort seines Verbrechens um. Diese weitverbreitete Sage ist auch für Acholshausen bezeugt:

Draußen auf der Giebelstädter Straße hat einmal ein Schieder nachts einen Grenzstein versetzt. Als er starb, fand er im Grab keine Ruhe. Er mußte mit dem falsch gesetzten Grenzstein auf- und abgehen. Wenn auf der Straße jemand an ihm vorbeiging, fragte er: "Wo gehört er hin?" Die Leute, die ihn sahen und hörten, sprangen aber immer davon, weil sie sich fürchteten. Einmal begegnete dem ungetreuen Schieder ein junger, kaltblütiger Bursche, der in Eßfeld beim Kirchweih Tanz gewesen war. Den fragte der Schieder wieder: "Wo gehört er hin?" Der Bursche sagte: "Tu'n hi, wou du'n g'numma host!" Da warf der Schieder den Stein in ein Loch und verschwand. Seit dieser Zeit ist er nicht mehr gesehen worden.

Die Schieder von Gaukönigshofen haben einmal in der Gaukönigshöfer Markung Unrecht getan. Es war auf einer Anhöhe bei Rittershausen. Zur Strafe dafür müssen sie mit ihren Spießen im Advent dort draußen umgehen.

Wir werden nun auf die einzelnen Funktionen der Seldgeschworenen, wie sie sich aus den Quellen, den Gemeinderechnungen und Gerichtsprotokollen ergeben, näher eingehen. Der Vollständigkeit halber bringen wir hier zunächst den Geschworeneneid, durch den die neu erwählten

Seldgeschworenen in Pflicht genommen wurden, aus der Dorf- und Gerichtsordnung von 1584:

Ich soll und will alle Irrung und Schäden, es sey umb Erbgüter oder anders, in oder außerhalb des Dorf, Häusern, Höfen, Winkeln, Kellern, Mauern, gezimmern, betachungen, überbeuen, inbeuen, auf Straßen, Weingärten, Gärten, Hölzern, Äckern, Wiesen, Weide und wie das sunst namen haben mag, darüber ich zu Besichtigung und Entschiede gefordert werd, getreulich meines besten fleiß besichtigen, Klag, Antwort, Rundschaft, Urkundt und alles anders nothurfftig fürbringen, von den Partheyen ordentlich und fleißig hören, niemandes übereylen, noch gesehen dan meinem besten Verstand, noch laut dieser Ordnung, rechtlich, redlich oder gütlich darumb erkennen und entscheiden, helfen den Armen als den Reichen, mich darinnen nichts verhindern lassen, weder lieb, leid, nit Gabe, Freundschaft, Feindschaft, noch gar keine Sachen, sonder gefere und Argelist, als helfe mir Gott und die Heiligen.

Trotz der Weitschweifigkeit und der barocken Wortfülle können wir daraus wenig erfahren. Die ursprüngliche und wesentliche Aufgabe der Seldgeschworenen war das Vermessen von Grundstücken. Ursprünglich wurden die Grundstücke mittels des germanischen Hammerwurfs oder Beilwurfs ausgemessen. (Die Feststellung der Weide des Auslaufs der Hühner geschah durch Ei-Wurf, also eine sinngemäße Übertragung des Hammerwurfs auf die Hühnerverhältnisse.) Vielfach wurden auch fremde Messer hinzugezogen, so 1737. An die Vermessung schloß

sich gewöhnlich die Steinsetzung an. 1693 wurden der Trieb (Weide) und die Rieder (Gemeindegrundstücke) versteint.

Bei Feldfreveln und Flurschäden übernahmen die Feldgeschworenen die Festsetzung der verursachten Schäden. Die Dorf- und Gerichtsordnung sagt dazu: "Item, es sollen einem Jeden beschädigten sein schad durch die Veldgeschworenen besichtigt und nach deren messigung abgetragen und durch den beschediger bezahlt werden."

Der Jüngste der Siebener wurde dann meist beauftragt, das Gutachten der Siebener dem Gericht zu überbringen.

Mit Rücksicht auf die Dreifelderwirtschaft mußte ein gemeinschaftlicher Beginn der Erntearbeiten festgelegt werden. Zu diesem Zweck wurden die Feldschieber beauftragt, über den Reifezustand der Feldfrüchte zu berichten.

1552: die Feldschieber werden ausgeschickt, die Ernt und das getreid zu besiegtigen ob es zeitig ist.

1785: die Feldschieber werden ausgeschickt, die Markung zu durchgehen und in Augenschein zu nehmen, ob das Korn zum Schnitt tauglich sei. Daß sich aber keiner unterstehen solle, eine Garbe von seinem Acker wegzuführen, ehe und bevor solcher durch den herrschaftlichen Zehndknecht ausgezehndet worden.

1799: 3 Pfd. 3 Pfg. Zehrung denen Feldschiebern, die Getraider im fluhr einzusehen, ob sie fertig zum Schnitt.

Bei Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Ortschaften pflegte man auswärtige, also unparteiische Feldschieber heranzuziehen. Das

geschah nach dem Dreißigjährigen Krieg im Streit zwischen Acholshausen und Gaukönigshofen wegen des Grenzverlaufs in den Seeäckern unterhalb der Burg.

Ein Schreiben vom 12. April 1651: Stift Haug sucht darin den Beweis zu führen, daß die Seeäcker zur Gemarkung Acholshausen und nicht zur Gemarkung Gaukönigshofen gehören. Hingewiesen wird auf Akten aus den Jahren 1418, 1489, 1492, 1519. Es handelt sich zumeist um Lebensbriefe. Die Seeäcker sind als Seegut bezeichnet. Dies war Hundisches Lehen, auch die von Gebstattel waren Lebensherren. Zwei Königshöfer Bauern allerdings besaßen diese Lehen. Es wird nun eine Besichtigung dieser Grenze geschildert. Als Abgesandte des Stifts werden genannt ein Dr. Erbacher und der Stift Haugische Keller Wedel. Zugewogen ist auch der Schultheiß von Gaukönigshofen und der fürstlich würzburgische Keller zu Röttingen. Die Schieder werden als "forchtsam und ängtlich, verwirrt, perplex, irrig und zweifelhaft" bezeichnet; zu geschweigen, wie sie sich von den Königshöfern in Sonderheit von den Schultheißen und Schulmeister daselbsten, welche ihnen die zween Tage über fast stets in den Ohren gelegen, ihnen absonderlich und beiseits immerzu in die Ohren geblasen, ja öftermalen sie mit den Armen uff die Seiten geführt und Konferenz mit ihnen gepflogen."

Die Schieder werden als parteiisch und verdächtig abgelehnt. Nach Ansicht des Stiftes ist die Gemarkung besser durch briefliche Dokumente, als durch Ungewisse Steine und durch schlechte und

einfältige Leute zu beweisen. Es wird ferner Klage darüber geführt, daß die Königshöfer am 3. April coadunatis hominibus, in 20 Mann stark, den von den Acholshäuser gemachten Steig bei der Wiesen gewalttätig abgehauen und üben Graben geworfen haben. Dahingegen einen neuen dahingelegt. Auch weide der Königshöfer Schäfer unberechtigt die Seeäcker und Seewiesen ab.

Wie von Gaukönigshöfer Seite die Grenzangelegenheit gesehen wurde, das erfahren wir aus einem sehr feierlich abgefaßten Protokoll aus der Zeit nach Beendigung des Grenzstreites. (Das Protokoll ist ohne Angabe von Ort und Zeit im alten Gemeindeprotokollbuch von Gaukönigshofen enthalten.) "Kündt unndt wissent sey Männiglich, demnach man dabier vor unvordenklichen Jahren nit anderster gewußt, als daß die Mühl zu Ackholzhausen, die Goebels Mühl genand, uff hiesiger Marckhung gelegen. Auch daß Anno 1639 die Marckhung von hiesigen geschwohrnen durchgangen, welche Selbst junge gesellen als bey 16 unndt 18 Jahren alt, zugeben worden, die gleichsamb umb solch so unsre verfaste Marckhung auch in Augenschein, soweit solche gehet unndt dabier berechtigt einzunehmen, dazu beordert worden, welche seynd gewesen Hanns Pluhry, der alt, Simon Pries, Andres Rauchenberger, Andres Lerrieder, Hanns Heroldt und Lenhardt Öckler, die auch alle von denen veldt geschwohrnen in besagte Goebels Mühl geführt worden, Allwo Ihnen von besagten geschwohrnen Ein stein als ein Marckhung Stein in der Radtstuben mehr besagter Mühlen gezeigt worden. Das Ihnen also noch wohl bewußt unndt in gedächtnus ist.



Worbey dan sich Peter Richter als Schultheis zu Ackholzhausen unndt Probsteiischer Oberschultheis zu ihnen eingefunden, derselbe befragt, waß sie samptlich in dieser Radtstuben zu thun oder zu suchen hätten, darauf die geschwohrnen geandwordet, sie suchten ihr gewöhnliches recht unndt die gerechtigkeit Ihrer Marckung darin, worauf er Schultheis Peter Richter gesprochen, sie thäten recht daran, ist also darbey blieben biß 1654.

Da Michaels Heroldts magt, Margaretha genand, ahm Ackholzheuser Hagelfeyertag auf dessen Heroldts habenden Seewiesen gegrabset, sie die Achhelsheuser solche ersehen, seint sie heraus gefallen, die magdt gefänglich eingesetzt. Über dießes ist Hanns Crafft hiesiger Schultheis dorch Ackhelshausen gegen Goßmannsdorf gangen, haben sie ihme Schultheisen angegriffen, denselben mit schlagen zu traktieren Vorhabens, aber durch andere Nachbahren errettet worden. Als hier sich einiger streit mit besagter Marckung von ihnen Ackholzheusern angehoben, auch gewehrt biß 1658, da durch zwey unpartheiische Orthen alß Allersheimb unndt Gelchsheimb von jedem dorff zween veldt verpflichte die erkandnus unndt ausspruch beschehen, daß die hiesige Marckung biß ann besagte Goebelsmühl gebet. Über dieses sie die Ackholzheuser nit befriediget, ist zu Endt des Monaths Septembris besagten 1658 gsten Jahres durch zween Herren Doktores sampt dem Veldtgeschwohrnen Stoltzenberger genand mit noch einem seiner Consorten samptlichen von Würtzburg, die besagte Marckung entscheidet biß dahin, allwo anno 1659 bestaint worden wie solches

also noch biß dato zu sehen, wobey dan also der winckhel oder schleiffen abn unserer Marckung eingeschlichen unndt beschehen. Auch bey solchen letzteren von besagten Herren Doktores Ausspruch verabredet wordten, daß die gütter, so vor alters hero dabier gehörig unndt noch gehören, die gewöhnliche Contribution dabier zu erlegen, Unndt was uf Ackholzhausen gehört, dorthin vercontribuiren sollen, unndt solch alleß gleich alten Jahres beschehen, von beeden dörffern als hier unndt Ackholzhausen unverbrüchlich gehalten werden solle als daß die Königshöffer bey ihrer unndt die Ackholsheuser bey der ibrigen Schätzung verpleiben sollen.”

1779/80 entschieden Uffenheimer und Giebelstädter Seldgeschworene in einer Streitsache mit Darstadt wegen des Schaftriebs.

Die fortgesetzte Überwachung der Schiedsteine innerhalb der Gemeindeflur und an den Grenzen der Markung gehörte zu den regelmäßigen Obliegenheiten der Seldgeschworenen. Zu diesem Zwecke erfolgte zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbst eine Begehung der Flur.

Nach allen Amtshandlungen der Seldschiedler in der Gemeindeflur wurde auf Kosten der freigebigen Gemeinde ausgiebig gezecht.

Ganz hoch aber ging es her bei dem feierlichen Grenzumfang, der nicht alljährlich, sondern in einem Abstand von mehreren Jahren stattfand. Das war ein Festtag für die ganze Gemeinde, ein Dorfereignis von besonderer Bedeutung. Wer noch gut auf den Beinen war, nahm daran teil, vor allem auch die Schulknaben und die jungen Bürger. Die

letzteren führten ihre Büchsen mit sich, vielleicht in Erinnerung an die alte Wehrgemeinschaft. Es wurde eifrig gelärmt und geschossen, denn der Pulververbrauch, das bezeugen die Gemeinderechnungen, war manchmal recht erheblich. Das Festmahl erfolgte entweder draußen im Feld an überlieferter Stelle oder daheim im Wirtshaus.

Der Grenzumgang als Gemeinschaftsfest zeigt, daß die Besichtigung der Grenze allein nicht maßgeblich war. Die feierliche Umkreisung der Gemarkung war in ihrer Wurzel eine religiös-kultische Handlung, die vielleicht bis in die frühe Ansiedlungszeit zurückreicht. Der Slurritt am 2. Osterfeiertag (Osterritt) und der kirchliche Slurgang am Hagelfeiertag (ursprünglich am Tag des Weinheiligen St. Urban, 24.Mai) haben sich als kirchliches Brauchtum von dem gemeindlichen Slurumgang abgesondert.

1705/06: Drei Gulden 22 Pfg. für einen Eimer Wein (70 Ltr.) wegen des Umgangs allbiesiger Markung, 1 fl. für Brot, nach dem Umgang verzehrt, 1 Pfd. 6 Pfg. für 36 Nestel (= schmale Bänder, wahrscheinlich Schubänder), denen Jungen, welche mit um die Markung gingen, 2 Pfd. 12 Pfg. für Pulver denjenigen, so unter dem Umgang allbiesiger Markung geschossen.

1690/91: 4 Pfd. der Jugend zu verzehren gegeben, als man um die Markung gingen. 24 Pfg. für rote Nestel der Jugend damaligen.

1697/98: 2 fl. 3 Pfd. 11 Pfg. für einen Eimer Wein, den Geschworenen und der Jugend sammt etlichen Schützen, als sie um die Markung

gangen. 1 fl. für Brot, 1 fl. 2 Pfg für 3 Pfd. Pulver zu verschießen geben.

1796: 3 fl. 4 Batzen für Weck, 7 fl. Für 2/4 Eymmer Wein, 9 3/4 Batzen den jungen Knaben, so mitgegangen, 2 fl. 2 Batzen für Pulver, fl. 3 Batzen Herrn Amtskeller Papius für den Markungsumgang, 6 fl. 9 Batzen für 41 Pfd. Fleisch, 1 fl. für ein Schnupftuch, 2 fl. 6 Batzen für Bemühung der Köchin, für Kaffee und Zucker.

23.Okt.1823: Es wurden 1 1/2 Pfd. Pulver verschossen. Für das Auffinden der Marksteine erhielten die Kinder eine Belohnung, für einen einfachen Stein 2 Kreuzer, für einen doppelten Stein 4 Kreuzer. Der Wirt und Bäcker Andreas Ullrich verrechnet für Frühstück, Mittag- und Abendessen 22 fl. 54 Kreuzer. 46 Maß Wein wurden getrunken, die Maß zu 12 Kreuzer.

1880: Gebühren der Siebener.

Grenzungang pro Tag und Mann 3 M.

Flurumgang im Frühling und Herbst für Tag und Mann 2 M

Hebung und Wiedereinsetzung eines Grenzsteines 55 Pfg. aus der Gemeindegasse.

Für Setzen eines Steines im Dorf, Garten, Wiesen, Waldung, Gemeindegassen von jedem Angrenzer 15 Pfg.

Für Setzen eines Steines in der Markung von jedem Angrenzer 10 Pfg.

## Von Diensten, Fronarbeit und Abgaben



Dem Stift Hauger Büchsenamts Saal- und Lagerbuch über das Dorf Acholshausen aus dem Jahre 1711 ist darüber das Folgende zu entnehmen. Dabei ist freilich zu beachten, daß die Aufschreibungen aus alten Lebensbüchern stammen und den späteren Verhältnissen nicht mehr gerecht werden.

### Solg und Reiß (Heeresfolge und Kriegsreise)

Alle Bürger und Untertanen alldorten zu Acholshausen seint nit weniger von altershero auch verbunden in Kriegs- und Unruhezeiten dem Stift und einem jeden regierenden Dechanten zu Haug mit ihrem Leib und Gewehr, auch Wägen und Pferden, da es noth ist, unweigerlich zu folgen und zu reissen.

Es handelt sich hier um Kriegsdienste, die von den Einwohnern des Dorfes zum Schutze der Dorfherrschaft geleistet werden sollten. Diese Verpflichtung war wohl von Bedeutung unter früheren weltlichen Grundherren des Dorfes, die sich oft in gegenseitiger Sehde bekämpften. Im Weistum von Gaukönigshofen aus dem Jahre 1481 ist dieser auf den Einwohner des Dorfes ruhende Kriegsdienst in folgender Weise zum Ausdruck gebracht: "Die Schöffen haben zu recht gesprochen, das alle die zu konigshoffen gelobt sein der herschaft geschrey (=Aufruf) nach zu volgen und nit wider keren sollen, es widerruffe dan ein gewaltiger von der herschaft wegen."

### Srohn oder Dienst

Alle Bürger und Inwohner zu Acholshausen seindt von altershero schuldig der Gnädigen Herrschaft zu dero Adeligem Schloß zu Acholshausen (gemeint ist die Gabsattelburg, heute Hs.Nr. 28) sowohl mit Vieh als auch mit der Hand, so Manns- und Weibspersonen, so oft und viel man ihnen gebeut, ungemessene Srohn zu thun und zu leisten. Und wenn im Schloß oder sonst anderstwo gebauet wird, so müssen berührte Bürger und Inwohner insgesamt, als welche mit Anspann versehen, mit dem Vieh, und die Söldterer mit der Hand, die gebührende Srohn thun, es sei gleich mit Holz, Stein, Kalch, Sandt, Wasser oder anderen nothdürftigen Subren, wie auch Handarbeit undt dergleichen. Ferner sind dieselben schuldig alle herrschaftlichen privaten Schloßfelder zu ackern und zu bauen und brachen, auch ihr erbautes Getreid und Zehnt einzuführen, die Weinberg zu bauen und zu arbeiten. NB. (= zu merken ist): Die Weinberg sind bis dato schon von langen Zeiten her umbs Geld überhaupt gebauet worden.

Wenn die Schafbesserung ausgeführt wird, muß die ganze gemeind frohnen, nach Vollendung der Srohn erhält sie Wein und Brot, sonst weiter nichts. -

Stift Haug hatte im Dorf das Schafweiderecht. Während des Winters waren die Schafe in der herrschaftlichen Scheune untergebracht. Der Schafmist = die Schafbesserung wurde von Zeit zu Zeit auf die herrschaftlichen Selder gebracht.

Die Besitzer der einstmals den Hund von Wenkheim gehörigen Güter, die beiden hündischen Hofbauern auf Hs.Nr. 51/52 und 53 waren " verbunden die herrschaftlichen freieigenen Güter zur Strohn zu bauen, solche zu ackern und gehörigermaßen zu prachen, dan das Heu und erbauende Getreid in die Schloßscheune zu führen und wan sie solches führen, bekommen sie von der Herrschaft 1/8 Maß Wein und ferner nichts!"

Die ungemessene, d.h. nach Art und Maß nicht genau festgesetzte Stropflicht konnte sich als sehr drückend erweisen. Doch hatten sich im Laufe der Zeit die Formen der Stroh sehr gemildert. Die Stropflicht konnte auch durch ein jährliches Strongeld von 5 bis 6 Gulden abgelöst werden. Bei der Stroharbeit führte der Schultheiß die Aufsicht. Dazu das Protokoll vom 8.7.1763:

"Kein Bauer soll auf die herrschaftlichen Güter fahren, um zu ackern, bevor er nicht durch den Schultheiß oder durch den gemeinen Diener dazu beordert Strohn zu verrichten, da die herrschaftlichen Güter schlecht gebaut würden, wenn nicht der Schultheiß zugegen und die Aufsicht führe."

Als durch die Säkularisation im Jahre 1802 das Fürstbistum Würzburg an Bayern kam -das Kloster Stift Haug wurde aufgelöst und der bayerische Staat trat in die Rechte des Klosters ein - wurden allenthalben die mittelalterlichen feudalen Verhältnisse beseitigt. Im Jahre 1805 war das Ende der Stropflicht. Die Gemeinde leistete an den Staat jährlich

8 Malter Korn, welche mit Geld bezahlt wurden und erhielt dadurch die Freiheit der Jagdfron, Baufron und überhaupt aller ungemessenen Fronnden.

Bei ungemessener Fronpflicht mußte der Fronpflichtige von Rechts wegen zu jeder Zeit zu jeder beliebigen Arbeit zur Verfügung stehen.



## Abgaben von Grund und Boden

Es handelt sich hier um Abgaben, welche die Besitzer der Grundstücke für die Nutznießung derselben an den Grundherrn, den Obereigentümer, zu entrichten hatte. Man könnte diese Abgaben als eine Art Pacht für die Überlassung des grundherrlichen Grund und Bodens betrachten. Aus einer Übersicht der Einnahmen des Büchsenamtes Stift Haag ist die Mannigfaltigkeit dieser Gefälle ersichtlich:

13 Gulden 1 Pfd. 11 Pfg. an Geld für Fron und Erdenzins. ( Fronzins = jährliches Frongeld, wodurch die Fronpflicht abgelöst wurde. Erdenzins = Erbzins, also eine Abgabe für erbliche Überlassung des Lehens.)

1 Gans (Thomas Englert gibt von einem Acker in der Klinge eine Gans uff Martini.)

3 Fasnachtshühner

2 Weihnachtshühner

10 Martinshühner

(Hs.Nr. 8 gab 2 Martinshühner an das Büchsenamt und 2 Michelshühner an das Schlößleinsamt.)

2 Roppen (= Rapaunen) (2 Roppen uff Martini an das Büchsenamt gaben Hanns Pfeuffer der jung, Thomas Englert und Sebastian Englert, je ein Drittel, von dritthalb (= 2 1/2) Morgen, 16 gert Acker in der Klinge.

8 1/2 Eimer Weingült (1 Eimer = 60 Liter)

18 1/2 Malter Weizen, 47 Malter, 1 3/4 Metz Korn, 13 Malter 4 Metz  
Faber.



Abb. 17 Marktbauer mit Geflügelkorb  
Kupferstich aus dem 17. Jhrh.



Abb. 18 Ablieferung des Zehnten  
Holzschnitt aus dem 16. Jahrh.

Die Lieferung von Getreide, die den größten Teil der Einnahmen darstellt, wird auch als Getreidegült oder Körnergült bezeichnet. Die Gültschuld lag auf dem Gut im ganzen, wurde das Gut zerschlagen, so wurde die Gültschuld auf die einzelnen Teile oder Parzellen gelegt. Die Gült war oft auch flüchtig, d.h. sie wurde in Korn gegeben, wenn das Grundstück Winterbau hatte, in Hafer, wenn es Sommerbau hatte, während in den Brachjahren eine Gült überhaupt nicht zu liefern war. Die Zahl und Mannigfaltigkeit der Abgaben war erstaunlich. Auf manchen Häusern und

Grundstücken ruhte die Verpflichtung, Wachs an die Kirche zu liefern oder Unschlitt an die Herrschaft (Zobel). Auch ein Lammsbauch ist genannt, der alljährlich an Ostern fällig war.

Erwähnt seien hier noch 2 Arten von Gült, die zwar nicht in Acholshausen bestanden, aber doch von allgemeinem Interesse sein dürften. Die Beigmühle von Bieberehren hatte als jährliche Gült einen Aal und 100 Krebse zu liefern. In Gollach-Ostheim, wo Stift Haug Güter besaß, war 1594 ein Käsezins üblich: "Käszins gibt die Schneiders Wittib von Gollostheim, nämlich 1 Malter Käs als 30 (Käse) dafür gerechnet, jeden in der ungefährlichen Größe, wie die Schaffer insgemein ihre Käse pflegen zu machen.

Der Hühnerzins, d.h. die Ablieferung von Hühnern wurde das ganze 18. Jahrhundert hindurch noch in natura geliefert. In einem besonderen Korb, dem Hühnerkorb, der in den Gemeinderechnungen wiederholt genannt ist, wurden die an Michaeli, Martini, Weihnachten und Faschnacht fälligen Hühner nach Würzburg gebracht.

Menschliches Verständnis für die Familienverhältnisse des Gültpflichtigen verrät der im folgenden beschriebene Brauch, der bei der Ablieferung der Hühner herkömmlich war: Diejenigen Ortsnachbarn, welche der Herrschaft Martins-, Michels- oder Weihnachtshühner zu liefern haben, besitzen das Recht, daß, wenn z.B. der Einnahme dieser Hühner ihre Frauen im Kindbett liegen, ihr Huhn bei Anmeldung dessen mit Zurücklassung des Hühnerkopfes wieder für ihre Frauen zurückerhalten.

Im Jahre 1806 wird vereinbart, statt des fälligen Hubns 11 Kreuzer zu zahlen.

Obwohl der Staat die gültpflichtigen Bauern durch das Rentamt immer wieder dazu auffordert, die Gült, nämlich Getreide und Most nicht in natura sondern in Geld zu leisten, wegen der Schwierigkeit der Unterbringung und Lagerung, konnten sich die Bauern dazu nicht entschließen. Das Geld war offensichtlich knapp in den Bauernhäusern.



Abb. 19 Ablieferung des Zehnten  
Holzschnitt von 1479

## Der Zehnt



Von allen Lasten, die der Bauer einst zu tragen hatte, wurde der Zehnt, die Abgabe des zehnten Teils aller jährlich wachsenden Feldfrüchte und des zehnten Teils vom Kleinvieh ( Blutzehnt ) als besonders drückend empfunden. Schon im alten Babylonien, in Israel, in Griechenland war der Zehnt als Steuer und Abgabe verbreitet. Im christlichen Mittelalter war der Zehnt eine Abgabe an die Kirche. Karl der Große erließ ein staatliches Zehntgesetz. Seit dem zehnten Jahrhundert setzte sich der Zehnt als Abgabe an die Kirche allgemein durch, kam aber durch Verkauf, Verpfändung und auf sonstige Art und Weise (der Zehnt war die einträglichste mittelalterliche Steuereinnahme) vielfach in Laienhände und ging somit der Kirche wieder verloren.

In Acholshausen war Stift Haug nicht nur Dorfherr sondern auch Zehnherr. Wie Stift Haug; im Laufe der Zeit in den alleinigen Besitz des Zehnten in Acholshausen kam, ist an anderer Stelle ausgeführt.

Aus dem Stift Haug'sehen Saal- und Lagerbuch von 1711:

Stift Haug hat hier auf ganzer Markung den großen, nämlich den Getreide- und Weinzehnt und den kleinen Zehnt an Rüben, Kraut, Gemüsch, Flachs, Hanf, Obst und anderem, wie auch Hühner, Gans, Enten und dergl. einzig und allein, außer einigen Stücken, welche als zehntfrei bezeichnet sind. Zwei Viertel des Zehnts gehört dem Büchsenamt, ein Viertel dem Prokurazey-Amt und ein Viertel dem Kellerey-Amt.

Nach der Auflösung des Klosters Stift Haug durch die Säkularisation 1802/03 trat der Staat in die Besitzrechte des aufgelösten Klosters ein und wurde berechtigt, den Zehnt einzunehmen. Über die Zehntverhältnisse geben die Liquidationsprotokolle vom Jahre 1836 Aufschluß. Hauptzehntherr ist das Rentamt Ochsenfurt. Ganz unbedeutende Zehntrechte hatten:

1. die Freiherrn Zobel von Giebelstadt
2. die Pfarrei Acholshausen
3. Nikolaus Englert, Thomas Schmitt und Anna Maria Linz, für Michael Linz, bestehend aus dem Groß- und Kleinzehnt von 9 Morgen Ackerland. (Die Herkunft dieser Zehntrechte ist nicht zu erklären.)

Zu den Großzehntfrüchten gehörten Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Dinkel, Erbsen, Linsen, Wicken, Hirse, Mohn und Raps.

Kleinzehntfrüchte waren Erdbirn (Kartoffeln) Kraut, Rüben, Rengers, Flachs, Klee und Gemeng.

Es gab ferner den Gras-, Heu-, Obst- und Weinzehnt und endlich den Blutzehnt.

Die Häuser Nr. 5, 19, 20, 32, 33, 48, 49, 50, 56, 63, 66 und 70 geben dem königl. Rentamt Ochsenfurt den Blutzehnt vom Sedervieh und Schweinen, nämlich von Gänsen, Hühnern, Enten und jungen Schweinen " von 10 Stück 1 Stück in der Art, daß bei jungen Schweinen, wenn zusammen keine 10 Stück gezogen,

dann von jedem fallenden Stück 4 Kreuzer erhoben werden. Alle anderen Häuser sind blutzehntfrei.”

Ein Zehnt von Gärten bei den Häusern war nicht hergebracht. In der ganzen Zehntflur bestand das Herkommen, daß jedes zehnbare Objekt (also Grundstück) bei wechselnder Kulturart zehntpflichtig bleibt. Das kam vor allem in Betracht vor etwa 200 Jahren, als der Getreide- und Weinbau vielfach auf Kartoffel- und Kleebau umgestellt wurde.

Über die Art und Weise, wie der Zehnt vereinnahmt wurde, geben die verschiedenen stiftthauschen und die späteren rentamtlichen Verordnungen Auskunft.

1763: Das hochlöbliche venerabilis (= verehrungswürdige ) Capitul zu Haag hat den ganzen Zehnt in hiesiger Gemarkung. Es ist entschlossen, den Zehnt selbst einsammeln zu lassen und in die herrschaftliche Schloßscheune bringen zu lassen. Daher darf kein Bauer eine Garbe von seinem zehnbaren Acker hinwegführen, bevor er nicht von dem Zehntknecht (Zehnter!) ausgezehntet worden ist nach Ortsgewohnheit und alter Obserwanz. Soll aber wegen nöthigen Einführens, allwo die Zehntknecht nit überall zugegen sein können, den Bewohnern erlaubt sein, seinen Nachbarn zu rufen, damit doch der rechtmäßige Zehnt auf solchen Äckern liegen bleibt.

16. 7. 1786; Unter 5 Gulden herrschaftlicher Straf wurde verboten, die Früchte vom Felde zu fahren, ehe und bevor dieselben von dem verpflichteten (vereidigten) Zehntknecht verzehntet worden sind.

Daß dies nicht immer geschah, erfahren wir aus folgenden:



18. 8. 1786: Andreas Keller ist herrschaftlicher Zehntknecht. Er macht die Anzeige, daß die Ehefrau des Michael Englert ihren Weizenacker selbst ausgezehntet und nur die elfte Gabe gegeben hat. Englert selbst sei zugegen gewesen mit seinem Wagen und habe die Garben gleich aufgeladen. Andres Keller habe den Englert gefragt, warum er denn nicht selbst ausgezehntet habe. Dann habe Englert seiner Frau gleichsam einen Verweis gegeben, warum sie nicht redlich ausgezehntet habe. Die Frau des Englert habe ihm, Keller, noch unanständige Reden gegeben, als wenn sie das Recht habe auszehnten. Er, Keller, habe dann seine gebührenden Zehntgarben nachgeholt und sei seines Weges gegangen.

Am 19. August wurde dann Englert vor das Gericht zitiert und über sein und seiner Frau Zehntvergehen verhört. Er erklärt, er habe keine Schuld, er habe seine Frau nicht beauftragt auszehnten und habe auch nicht gewußt, daß sie unredlich auszehnte. Er habe keine Schuld, er würde keinen Kreuzer geben, sondern seine Frau, welche den Betrug gespielt, sei schuldig, die Strafe zu erlegen.

Resol. (=Beschluß); Dem Michael Englert, welcher schon mehrmalen in pflichtwidrigen Handlungen betreten, wobei er jedesmahl die Besserung versprochen, aber noch zur Zeit nicht Erfüllung gebracht, wird vom Schultheißen auferlegt 5 Gulden herrschaftliche Strafe zu zahlen oder aber ein Amtsschreiben beizubringen, daß ihm von Hochwürden Magnifizenz Herrn Geistlichen Rath und Amtmann Dr. Günther die angesetzte Strafe nachgelassen worden sei.

21.8.1805: Nach einem Dekret des Ochsenfurter Landgerichts darf sich niemand unterstehen bei 5 Gulden Straf von seinen zehntbaren Gütern eine Garbe abzuführen, bevor dem Beständner oder dem Zehntknecht die Anzeige gemacht worden. Michael Korbmann hat entgegen diesem Befehl 2 Äcker eigenmächtig aufgeladen und heimgefahren.

Aus dem Acholshäuser Pfarrbüchlein des Pfarrers Pangrazen Oth vom Jahre 1592:

"Auch hat der Pfarrer (von Acholshausen) neben der Carthaus von Würzburg und denen von Gepsattel den 3. Teil am kleinen Zehnt zu Acholshausen als da ist noch Obst, Rüben, Kraut, Schwein, Hühner, Gans ....

Das der Carthaus von Würzburg und das den Gepsattel gehörige Drittel am kleinen Zehnt hatte später Stift Haug erworben.

Zwischen der Pfarrei Acholshausen und Stift Haug kam es 1769 und 1773 zu einer Zehntstreitigkeit wegen des Obstzehntes, worüber im Protokollbuch der Pfarrei berichtet ist:

"1769 hat Herr Landmann, stifthaugscher Keller-Amtmann zu Ochsenfurt, welchem pro Parte salarii (= als Lohn oder Gehalt) der kleine Zehnt zu Acholshausen verlassen (=überlassen) worden, einen Obstbaum, so in dem Johann Lehrieder zugehörigen und der Pfarrei zehntbaren Weinberg stunde, auszehnten und nach Ochsenfurt (in die Kellerei von Stift Haug) tragen lassen. Der Pfarrer nahm nun von einem anderen dem Keller zehntbaren Obstbaum den Zehnt und ließ ihn (das Obst) nach Gaukönigshofen tragen

ins dortige Pfarrhaus, wo auch der Pfarrer von Acholshausen wohnte, weil das Acholshäuser Pfarrhaus zerstört war.

1773 Hat Herr Schultheiß (der Schultheiß hatte die Interessen der Dorfherrschaft zu vertreten) dem Johann Lebrieder unter 5 Gulden Strafe verboten, dem Pfarrer von seinem der Pfarrei sowohl lehen- wie zehntbaren Weinberg den Obstzehnt zu geben. Der Pfarrer begab sich nun in das Haus des Lehrrieders, forderte von ihm den Obstzehnt und erhielt ihn auch. Kurz danach hat der Keller-Amtmann von dem Lehrrieder den Zehnt nachmalen mit Gewalt genommen.

Der Staat hatte später den gesamten Kleinzehntbezug im Dorfe und in der Flur von Acholshausen. Mit dem Kleinzehnt war seit alters die Verpflichtung verbunden für die Gemeindeangehörigen das jährlich notwendige Saselvieh, bestehend aus einem zwei- und einem dreijährigen Herdochsen und aus einem ein- und einem 1 1/2-jährigen Schweineeber unentgeltlich und ohne eine Entschädigung zu beschaffen und in Sutter zu erhalten.

Das sehr umständliche Verfahren des Auszehntens jedes einzelnen Grundstücks durch den Zehntknecht wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr aufgegeben. Der Zehntbezug wurde öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, also verpachtet.

Am 5.2.1807 wurde eine Abrechnung "gepflogen" über die Winter- und Sommerfrüchte, die von dem großen Zehnt übrig geblieben sind und der Überschuß des daraus gelösten Geldes in Ansatz gebracht. Es sind 210 Gulden rheinisch eingenommen worden. Aus dieser Abrechnung läßt sich folgendes feststellen:

Der große Zehnt, der Getreide- oder Körnerzehnt war für die Gemeinde Acholshausen im Jahre 1807 bereits fixiert. Es wurden keine Zehntgarben mehr an das Rentamt geliefert, sondern eine mit dem Rentamt vereinbarte Menge Getreide, nämlich 190 Malter. Auch für den Blut- und den kleinen Zehnt wurden 71/2 Malter Korn geliefert. Die Gemeinde selbst nahm den Zehnt ein. Dabei gab es einen erheblichen Überschuß, den man, wie es üblich war, in großzügiger Weise allen an der Zehntberechnung und Zehntablieferung Beteiligten zugute kommen ließ. Selbst die Köchin des Herrn Rentamtmannes wurde mit "Streuß" bedacht, die 2 Gulden kosteten.

1829 : Die ärarialischen (d.h. die dem Staate zustehenden) Getreidezehnte sollen am Rentamt verstrichen werden. Dazu wird eine Aufstellung gemacht über die mit Früchten bestellten Selder. Es wurden angebaut:

Weizen	Korn	Dinkel	Gerste	Haber	übriges
295	249	--	43	--	321
					Morgen

hiervon steht der Zehnt anderen Zehntherren zu:

3	5	--	2	--	7 Morgen
---	---	----	---	----	----------

Zehntfrei sind:

42	39	--	3	--	83 Morgen
----	----	----	---	----	-----------

der höchsten Herrschaft ( Staat ) steht also der Zehnt zu von:

250	205	--	38	--	231
					Morgen

8.Okt.1830: In der Gemeinde sind noch 23 Morgen ertragsfähige Weinberge. Dem Ärar zehntbar sind 18 Morgen, Ertrag 1 1/2 Eimer je Morgen. (1 Eimer etwa 60 Liter) Der Weinzehnt ist noch nicht fixiert, d.h. auf eine bestimmte Menge Wein oder Most festgesetzt.

5.4.1832; Am Rentamt Ochsenfurt soll über die Fixierung des Weinzehntes beraten werden. Die Zehntholden (Zehntpflichtigen) sollen Anordnungen dahin schicken. Zur Fixierung der Weinzehnte sind Tabellen anzulegen über den Ertrag an Most und den Preis je Eimer vom Jahre 1804 bis 1831. Aus dieser Tabelle ist folgendes zu entnehmen:

Die Weinberge in Acholshausen sind "als in schlechter Lage befindlich" bezeichnet.

1805, 1820, 1821 und 1825 wurde überhaupt kein Ertrag erzielt. In den Jahren 1814, 1815, 1816 und 1817 hatte der Most keinen Preis, 1812, 1819, 1828 war der Ertrag 3 Eimer pro Morgen, der Preis 1 Gulden und 15 Kreuzer je Eimer. Einen Höchstpreis erzielte man in den Jahren 1804, 1818 und 1822 mit 5 Gulden je Eimer.

Die endgültige Fixierung der mittelalterlichen Naturalabgaben zögerte sich immer wieder hinaus und nahm Jahrzehnte in Anspruch. Erst das Revolutionsjahr 1848 brachte einen einstweiligen Abschluß.

#### Laudemium oder Handlohn

Das Handlohn war eine Besitzveränderungs-Abgabe, die in Verkaufsfällen mit 5 % des Verkaufswertes, in Tauschfällen mit 5 % der Auf-

gabe zu entrichten war. In Erb- und Heiratsfällen fand ein Handlohnbezug nicht statt.

11.3.1836; Die kgl. Regierung hat mit Mißfallen vernommen, daß sich die Gemeinden nicht zur gemeindeweisen Fixierung des Handlohns herbeigelassen haben, obwohl das kgl. Ärar die Absicht hatte, die Grundholden (=Handlohnpflichtigen) von der so lästigen Handlohnbarkeit zu befreien mit Aufopferung seiner eigenen Interessen.

November 1849; Um das Handlohn zu fixieren wird ein Ausschuß von drei Grundbesitzern an das Landgericht abgeordnet. Für die Fixierung wird eine zwanzigjährige Durchschnittsberechnung zugrunde gelegt.

#### Das Mortuarium, Totfallabgabe, Hauptrecht oder Besthaupt.

Diese besonders verabscheuungswürdige Abgabe wurde in Acholshausen nicht erhoben, ist aber für Wolkshausen bezeugt. Das Besthaupt bestand darin, daß beim Tode des Mannes das beste Stück Vieh, z.B. das schönste Pferd, beim Tode der Frau das beste Gewand an den Grundherren zu entrichten war. Das "Hundskorn" (in Giebelstadt üblich) war eine Abgabe von Brot oder Korn für die herrschaftlichen Jagdhunde.

Eine weitere lästige Verpflichtung, die auf manchen Gemeinden ruhte, bestand darin, den Dorfherren mit seinem Gefolge bei einem Besuche zu beherbergen und zu verköstigen, Atzung und Lager für eine festgesetzte Anzahl von Personen und Pferden zu gewähren.

### Besondere Reichnisse

Ein Güterbesitzer, welcher in jeder Flur 10 Morgen, somit in 3 Fluren 30 Morgen Land besaß, hatte dem jeweiligen Schullehrer zu Achols-  
hausen jährlich eine Läutgarbe zu verabreichen. In gesteigertem Verhält-  
nis des Besitztums mußten zwei oder noch mehr Läutgarben entrichtet  
werden.

Bestimmte Wohnhäuser hatten an die Gotteshausstiftung Acholshausen  
das sogenannte Viertelskorn abzuliefern. Dieses Viertelskorn wurde nach  
altem Herkommen wieder an den jedesmaligen Lehrer abgegeben.



Abb. 20 Bauer bringt zur Abzahlung seiner Schuld seinem Herrn Brot, Eier und  
Geflügel

Holzschnitt aus dem Jahre 1517

Der Sturm von 1848 fegte dann endlich das Obereigentum vollständig weg und das Gesetz vom 4. Juni 1848 machte den Bauern zum vollständig freien Eigentümer seines Grund und Bodens. Ein großer Teil der Grundlasten wurde beseitigt. Ohne Entschädigung wurden nachgelassen:

1. alle Naturalfronden und persönlichen Dienste
2. das Besthaupt
3. der Blutzehnt
4. der Kleinzehnt
5. das grundherrliche Jagdrecht auf fremden Eigentum

Die Standes- und gutherrliche Gerichtsbarkeit ging an den Staat über. Die noch bestehenden ständigen und unständigen Abgaben mußten fixiert werden. Alle fixierten Grundgefälle konnten jederzeit durch Kapitalisierung mit dem 18-fachen Betrag abgelöst werden oder sie wurden in Bodenzinse verwandelt, die an den Staat zu zahlen waren.

Im Laufe der Zeit entschwand immer mehr das Bewusstsein, daß der Bodenzins nichts anderes war als das Entgelt für die Befreiung von Grund und Boden aus dem Übereigentum eines anderen. Ja, er wurde als Steuer, und zwar als ungerechte Sondersteuer des Bauernstandes empfunden und deshalb im Jahre 1920 aufgehoben.



## V o m   W a l d



Acholshausen hatte, obwohl ein Dorf des walddarmen Ochsenfurter Gaues, einst einen beachtlichen Waldbestand. Heute sind es nach der Anbauflächenerhebung (Jahr 1955) noch 9,51 ha, nämlich ein Anteil am Tüchelhäuser Wald, das Tannenwäldchen (Donnawaldla) im Goßmannsdorfer Grund, (es wurde 1907 auf der "Ödung am Riedberg" angelegt und 1946 in der Zeit der Brennstoffnot abgeholzt, später aber wieder aufgeforstet) - ferner die seit 1904 aufgeforsteten öden Hänge des Thierbachtals und endlich das Erishölzchen (= Erlenhölzchen) in der Klinge am Bad.

Der eigentliche "Acholshäuser Wald" war aber die Ostau an der Gemarkungsgrenze gegen Darstadt, Eßfeld und Giebelstadt. Auf bestem Lößboden hatte der Wald hier besonders günstige Wachstumsbedingungen. Wer die Ostau erlebte, bevor der Flugplatz (besser Schluchplatz) hier angelegt wurde, der konnte sich dem Eindruck der Abgeschlossenheit und der großen Einsamkeit dieses Waldgebietes nicht entziehen. Fernab von dörflichen Siedlungen wirkte der Wald als eine Oase der Unberührtheit inmitten der Kulturlandschaft.

Auf älteren Karten 1 : 25 000 führt die Ostau den Namen: Adelholz, was auf adelige Grundherren schließen läßt. Auch die zahlreichen am Nordostrand der Ostau befindlichen Hüngengräber (=Hügelgräber) sind unter dem Namen "germanische Gräber" auf der Karte verzeichnet. Es

handelt sich freilich nicht um germanische Gräber, sondern um einen Begräbnisplatz vorgeschichtlicher Zeit der keltischen, vielleicht auch illyrischen Urbevölkerung aus der Zeit um 500 v. Chr. An der Ostau vorbei führt auch die "Hohe Straße", eine Altstraße und Fernstraße, die vom Wittichbach kommend über Sulzdorf - Giebelstadt den alten Mainübergang bei Kleinochsenfurt erreichte. Die einstige Bedeutung der "Hohen Straße" geht daraus hervor, daß die Gemeinden Acholshausen und Darstadt zur Unterhaltung der Straße verpflichtet waren.

Im Grund- und Lagerbuch von 1836 werden folgende Waldabteilungen unterschieden:

die Waldung "Reisig" zu 21,27 Tagwerk

die Waldung "Haag" zu 15,48 Tagwerk

die Waldung "Ostau" zu 28,11 Tagwerk

und endlich das "Wolkshäuser Holz" zu 61,65 Tagwerk.

Das Saal- und Lagerbuch von Stift Haug aus dem Jahre 1711 erwähnt noch das Hündleinsholz, das auf die Herren Hundt v. Wenkheim zurückgeht. Der Eintrag lautet: 19 Morgen Privatgehölz in der Ostau, das Hündleinsholz genannt, welches Gehölz zu den eigentümlich Schloß und Gütern gehöret, so vor Zeiten den Hundt v. Wenkheim und hernach letztlich Dr. Junius gehörig. Die Eichbäume sind der Herrschaft vorbehalten, das andere wird an die Untertanen morgenweise verkauft.

Das Hündleinsholz ist die am weitesten gegen Osten vorgeschobene Waldfläche.

Über die Holzrechte in den Ostauwäldungen geben die Liquidationsprotokolle vom Jahre 1836 Auskunft. Im Güterholz Reisig hatten Holzbezüge die Besitzer des Büchsenamts- oder Almosenzobels der Darstädter Zobelgüter, der Höfleinsgüter, letztere bezogen auch Holz aus der Ostau. Im Haagwald bekamen Holz die Besitzer des Vogteilebens. Im Ostauwald jene der Orths- und Höfleinsgüter.

Im Wolkshäuser Wald bezogen Holz die Hubbesitzer von Wolkshausen, dann die Orthsgutbesitzer von Acholshausen. Diese Hubholzbesitzer hatten Holzrechte, die jährlich nach Schuben von den einzelnen Beteiligten bezogen wurden, dabei hatte jede Gert oder Ruthe 12 Quadratschuh (Schuh ca 30 cm). Die jedesmaligen Anteile der Besitzer sind bei ihrem Besitzstand speziell vorgetragen.

Die Holzrechte in der Ostau waren also mit dem Besitz bestimmter Lehensgüter verbunden. Nach der Säkularisation im Jahre 1803 und in den folgenden Jahrzehnten lösten sich die lebensrechtlichen Verhältnisse auf, die Lehensgüter wurden zertrümmert und die Holzrechte den einzelnen Anwesen zugeteilt. Die Ostau wurde ein Körperschaftswald.

Im Dorf mag schon frühzeitig die Frage aufgetaucht sein: wie kam Wolkshausen zu dem in der Gemarkung Acholshausen befindlichen Waldbesitz? Eine geschichtlich begründete Beantwortung dieser Frage war nicht vorhanden. Da bildete sich die merkwürdige Überlieferung, die Gemeinde Acholshausen habe in den Hungerjahren des Dreißigjährigen Krieges einen Teil ihres Waldes um einen Laib Brot an die Gemeinde Wolkshausen verkauft.

Es ist nun eigenartig festzustellen, daß sich über den Körperschaftswald Lobe die gleiche Sage gebildet hat. An der Lobe, einer über 17 ha großen Waldfläche in der Gemarkung Hohestadt, haben außer Hohestadt noch die Gemeinden Gaukönigshofen, Rittershausen und Eichelsee bestimmte Anteile. Zur Erklärung dieser Tatsachen wird folgendes erzählt: Im Dreißigjährigen Krieg wurde Hohestadt von den Schweden arg bedrängt.

Die Bürger der Gemeinde waren dem Hungertode nahe, da kam die Hilfe der Nachbargemeinden noch zur rechten Zeit. In aller Heimlichkeit wurden in den Nachbarorten Gaukönigshofen, Rittershausen und Eichelsee Lebensmittel gesammelt und den bedrängten Hohestädtlern überbracht. Diese dankten es ihren hilfreichen Nachbarn, indem sie ihnen Anteile am Hohestädter Wald gewährten.

Die Übereinstimmung dieser beiden sagenhaften Überlieferungen ist auffallend, vermag aber die Tatsache des gemeinsamen Holzbezuges nicht zu erklären. Diese Holzrechte sind wohl nur geschichtlich zu begründen. In der Zeit der Rodungs- und Siedlungstätigkeit der königsfreien fränkischen Bauern rings um den Königshof Gaukönigshofen im 7. und 8. Jahrhundert bildeten die Ostau und die Lobe die Grenzen einer groß angelegten Mark. Als Grenzen wurden die Ostau und die Lobe von der Rodung ausgeschlossen, ihr ursprünglicher Waldbestand blieb erhalten, sie bildeten den Markwald. In diesem Markwald hatten die in der Mark liegenden Siedlungen Holzrechte, ehemals auch Weiderechte.

Im Gemeindeprotokollbuch von Gaukönigshofen, das mit dem Jahre 1552 beginnt, findet sich in Abschrift von 1676 eine Vereinbarung der in der Lobe

Holzberechtigten, die auf das Jahr 1479 zurückgeht. Es handelt sich um "Spänstreit und Zwietracht zwischen Hanns von Gebstattel, dem Jung, Hanns Kruspeln, seinem Bruder, Schultheiß, Dorfmeister und Gemeindt zu Hohestadt einesteils, dann Sritz von Weyler, etzlicher von Königshoffen, Rüdershausen und Eicholtsheim, die das Holzrecht in der Holzung, die Lobe genannt, haben, anderseits. Also nicht erst seit dem Dreißigjährigen Krieg, sondern schon 1479 besaßen Gaukönigshofen, Rittershausen und Eichelsee in der Lobe Holzrechte.

Als ein Beispiel, wie bei den einzelnen Lebensgütern das Holzrecht vermerkt war, soll der folgende Auszug aus dem Haus- und Güterverpfändungsbuch vom Jahre 1812 betrachtet werden. Es handelt sich um ein Ortgut des Georg Stoll, Fs. Nr. 15.:

"Ein ganzes Ortgut, so in 3 Stuhren 21  $\frac{3}{4}$  Morgen 26  $\frac{1}{2}$  Bert Ackerfeld in sich hat, gibt jährlich zur Güld 4 Metz Waitz und 2 Metz Korn zur Ehemaligen Propstey Haug, dan 6 Metz Korn in die Ehemalige Stift haugische Kellerey nach Wirtzburg und 27  $\frac{1}{2}$  Pfennig Grundzins, auch 2 Metz Hubhaber und 1 lebendiges Martinibuhn, zur Ehemaligen Kellerey nach Ochsenfurt, hingegen alljährlich 1 Bert Holz im Ostauschlag einkommens hat.

Das Jahr 1934 brachte das Ende der Ostauwäldungen und des Wolkshäuser Waldes. Der Staat beanspruchte den Wald und eine große Anzahl der am Wald liegenden Selder für die Anlage des Flugplatzes. Ein Hektar des Waldes wurde mit durchschnittlich 4 300 Mark entschädigt, also 43 € pro Quadratmeter.



## Sied und Slur



Universitätsprofessor Karl Bosl hat in seinem Buche: "Franken um 800, Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz" dargestellt, daß die Orte mit der Endung - hausen, welche nach dem Ortsgründer benannt sind, - dazu gehört neben Wolkshausen, Tüchelhausen, Rittershausen, Bolzhäuser unter anderen auch Acholshausen - in der Zeit von 770/780 bis 830/840 entstanden sind. Um diese Zeit erfolgte auch die planmäßige Rodung und der Ausbau unserer dörflichen Slur. Die ersten Siedler unseres Dorfes waren freie Franken, Königsbauern, die in militärischem Verbands zur Sicherung des eroberten Landes und zur Landgewinnung auf Königsboden angesetzt wurden.

Seit der fränkischen Landnahme (dem 7. und 8. Jahrhundert) erfolgte ein fortschreitender Ausbau des Landes, der Wald und das Ödland wurden immer mehr zurückgedrängt. In vorgeschichtlicher und frühgeschichtlicher Zeit betrieb man vor allem Viehzucht und Weidewirtschaft, Ackerbau nur in der Form der wilden Graswirtschaft. Man nahm ein Stück Land unter den Pflug und bestellte es, ließ es aber, wenn die Ertragsfähigkeit abnahm, brach liegen und benutzte es als Weide, um es erst nach Ablauf mehrerer Jahre wieder zu bebauen. Die Franken betrieben jetzt vorzugsweise einen intensiven Ackerbau. Sie hatten diesen ja selbst in den von ihnen eroberten Gallien auf den römischen Großgütern kennengelernt.

Auf die Franken werden drei, die Selbstbewirtschaftung des Mittelalters kennzeichnende Neuerungen zurückgeführt:

#### 1 Die Einteilung der Flur in GEWANNE

( von Gewanne = wenden abgeleitet)

Es wurde nämlich das ursprüngliche Land in große, streifenförmige Flächen geteilt und diese wieder in kleine, schmale Ackerbreiten, je nach der Zahl der Höfe im Dorf. Jeder Dorfgenosse war an einer großen Anzahl der über die ganze Feldflur zerstreut liegenden Gewanne beteiligt. Es war also eine Zerstreung des zu einem Hof gehörigen Grundbesitzes über die ganze Gemarkung.

#### 2 Die DREIFELDERWIRTSCHAFT

Seit der fränkischen Zeit wurde der Ackerbau in der Form der Dreifelderwirtschaft betrieben. Dem Ackerbau dienen drei in sich geschlossene Feldfluren, deren Lage im allgemeinen unverändert bleibt. Die eine Feldflur ist mit Sommergetreide (Gerste, Haber), die zweite Feldflur mit Wintergetreide (Weizen, Roggen, Dinkel) bestellt, während die dritte brach liegt und als Weide benutzt wird. Das Vorbild für die Einführung der Dreifelderwirtschaft gaben wohl die karolingischen Musterhöfe. Karl der Große selbst der ja auch den Weinbau in Deutschland heimisch machte, soll die Dreifelderwirtschaft veranlaßt haben.

In der verbesserten Dreifelderwirtschaft, bestehend in Sommerbau, Winter- und Hackfruchtbau, blieb die Dreifelderwirtschaft bis in die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts erhalten. Die Dreifelderwirtschaft und die Einteilung der Flur in Gewanne, machte einen Flurzwang notwendig. Nicht



nur die Art und Weise der Bebauung, sondern auch der Beginn der Aussaat und Ernte wurden genau festgelegt. In der Zeit zwischen Saat und Ernte wurden die Fluren durch Zäune in feste Gebege eingefasst.

### 3. Die HUBE ( von „haben abgeleitet)

Mit der Gewinnflur bürgerte sich auch die Hube in Ostfranken, also in unserer Heimat ein. Die Hube ist das Gut des von einem Grundherrn abhängigen Bauern von einer gewissen einheitlichen Größe und Zusammensetzung und mit bestimmten Diensten und Abgaben belastet. Als Hube bezeichnet man im allgemeinen einen Grundbesitz von 45 Tagwerk, nämlich 15 Tagwerk in jeder der drei Fluren. Dabei ist freilich zu beachten, daß in Franken erst seit der Säkularisation 1803, als das Fürstbistum Würzburg an Bayern fiel, das Tagwerk als Feldmaß gebraucht wurde. Vorher waren die ausschließlichen Feldmaße der Morgen, die Ruthe, der Schub.

In Acholshausen sind vor allem die Probsteihuben genannt. Dazu folgendes: Im Jahre 1499 kam es zu einem Prozeß zwischen dem Probst von Stift Haug Martin von der Kere und Peter von Gepsattel wegen einer Hube, die in den Gepsattelhof "vermengt" war. Dabei erklärt Martin von der Kere: "Seit Menschengedenken gäbe es in Acholshausen achthhalb (= sieben und eine halbe) Huben des Propstes von Stift Haug. Es sei Gewohnheit und Herkommen, daß beim Kauf oder Verkauf einer solchen Hube, der Verkäufer eine solche Hube dem Probst aufgabe und der Käufer sie empfangen, die Lebenspflicht tue und in das Zinsbuch eintragen werde. Jede Hube gibt jährlich dem Probst 2 Malter Weizen, ein Malter Korn als Gült, 36 Pfg. Zins und ein Sastrachtshuhn. Eine dieser Huben habe das Geschlecht der

Gesattel seit 40 Jahren innegehabt. Hanns von Gesattel habe die Hube mitsamt dem Gesattelhof Albrecht Heinlein geliehen. Der Gesattelhof umfaßt etwa 80 Morgen, er gibt 34 Malter Gült dem Peter von Gesattel.

Aus dem Hübnerholz der Ostau erhält niemand Holz oder Holzrecht als diejenigen, welche Hübngüter zu Acholshausen vom Propst zu Stift Haug im Besitz haben.

Das Gericht bestimmt: "Ein jeder Besitzer des Gesattelhofes soll einem Propst zu Haug Zins und Gült geben, weil in dem Gesattelhof eine halbe Hube "geflochten" ist.

Über die soziale und besitzrechtliche Stellung der Acholsbäuser Bauern im Mittelalter sei noch folgendes vermerkt:

Der Grund und Boden, auf dem die Bauern ursprünglich siedelten, war Königsland. Der königliche Besitz ging durch Schenkungen an geistliche und weltliche Grundherren über. Der grundherrliche Boden wurde den Bauern gegen Verabreichung einer bestimmten Menge Getreide (Gült), von Zins (Geld) und Hühnern leihweise überlassen. Es bestand also ein Pachtverhältnis. Diese leihweise Überlassung geschah in Form der Erb-leihe. Die Lehen waren Erblehen. Der Lehenbauer war persönlich frei, er konnte von seiner Hofstatt nicht entfernt werden, das Lehen konnte ihm nicht ohne Grund genommen werden. Er konnte das Lehen vererben, verkaufen und vertauschen. Dies allerdings nur unter der Bedingung, daß der Lehenherr verständigt wurde. Wenn ein Gut oder ein Teil eines Gutes verkauft wurde, so mußte dies vom Käufer und vom Verkäufer innerhalb von 24 Stunden

dem Schultheißen angezeigt werden. Der Käufer war verpflichtet, eine Besitzveränderungsgebühr = Handlohn zu entrichten. Sie betrug 5 %.

Der Bauer selbst besaß nur wenige Morgen eigenen Feldes. Diese konnten beliebig veräußert werden, sie sind als "walzende Grundstücke" bezeichnet. Der Besitzwechsel fand unter ganz bestimmten Formeln statt, meist so, daß der Verkäufer dem neuaufziehenden Besitzer ein Stück Rasen, einen Halm, eine Ähre, eine Erdscholle überreichte oder in den Schoß warf. Bei Häusern schnitt man einen Span aus der Türe und übergab ihn, bei Obstgärten und Weinbergen nahm man sinngemäß Zweige von den Bäumen oder Reben. Hier einige Übergabeformeln aus dem 14. Jahrh.:

„ . . verzichten auf ihr Eigentum ore (mit Mund), manu (mit Hand) et iactu calami (durch Halmwurf), ut est moris secundum terrae franconiae consuetudinem (wie es Brauch ist nach der Gewohnheit der Franken).“

Ein Überrest dieser Übergabebräuche ist das dreimalige Einschlagen der Hände, das zum Teil bis heute noch beim Viehkauf gebräuchlich ist.



Abb. 21 Inneres einer Bauernstube

Holzschnitt aus dem Jahre 1581

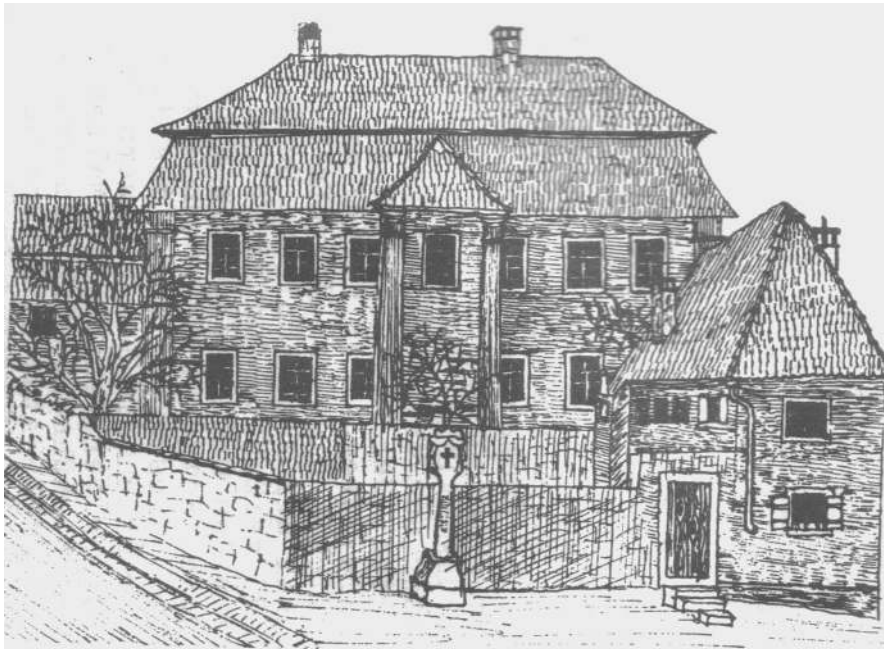


Abb. 22 Stift Haugesches Amtsbaus mit Spitale

(Anwesen von L. Pfeuffer Nr. 28)

## Von den Erbgütern und Erblehen



Der von den Bauern bewirtschaftete Grund und Boden war Eigentum der Grundherren und in Form von Erblehen und Erbgütern an die Bauern ausgegeben. Erst im Jahre 1848 wurden die Bauern wirkliche Besitzer und Eigentümer ihres bebauten Landes. Die wichtigsten Erblehen und Erbgüter seien im folgenden aufgeführt.

Die beiden Hündischen oder Jünischen Hofgüter, dazu gehörten die Anwesen Hs.Nr.51/ 52 und Hs.Nr. 53, ferner das Hohe Haus Hs.Nr. 59. Obereigentümer war der Markgraf von Ansbach. Dieser hatte die Güter verliehen an die Herren Hund (Hundt) von Wenkheim. Die Herren Hund v. Wenkheim hatten die Güter weiter verliehen an die Lebensbauern. Als die Hund v.Wenkheim 1625 ausstarben ohne männliche Nachkommen, fielen die Güter als Rittermannlehen an die Markgrafen von Ansbach zurück. Als Rittermannlehen konnten die Güter nur an männliche Nachkommen vererbt werden. Der Markgraf von Ansbach verkaufte die Güter am 15.5.1661 an Wolfgang Sriedrich Junius von Hohenfeld bei Ritzingen, daher der Name Jünische Hofgüter. Am 24.9.1675 verkaufte Junius seinen Acholshäuser Besitz an Stift Haug. Die Hündischen oder Jünischen Hofgüter umfaßten etwa 250 Morgen Äcker, Wiesen und Wald (das Hündleinsholz). Dafür gaben die Lebensbauern 36 Malter Korn, 14 Malter Weizen, 10 Malter Haber und 2 Sastnachtshühner. Nach dem Grund- und Lagerbuch von 1836 sind es 6

Hündische oder Jünische Hofteile. Sie sind in Besitz der Hs.Nr. 1, 8, 13, 15, 67 und 70. Hof bedeutet hier nicht die Hofstätte, sondern Grund und Boden.

Zum Besitz der Hund von Wenkheim gehörte auch das Hohen Haus Erb mit 62 Morgen Seld. Die beiden Hündischen Hofbesitzer mußten dieses Seld "bauen". Bei Ablieferung der Gült erhielten die Hündischen Hofbesitzer 4 Gulden 12 Kreuzer für Wein und Brot.

Der Gebattelhof, auch Höfleinserb genannt. 1594 erwarb Stift Haug (Dechant und Kapitel) den Besitz der Gebattel in Acholshausen. Dieser Besitz war Lehen der Grafen von Rieneck, die ihn ihrerseits vom Erzbischof und Churfürsten von Mainz zu Lehen hatten. Zum Gebattelhof gehörten neben dem Schloß Hs.Nr. 28 auch 80 Morgen Seld in 3 Fluren. An Gült lieferten die Lebensbauern 34 Malter Getreide. Im Grund- und Lagerbuch sind die Selder auf 9 Bauern verteilt.

Die Vogteilehen. Es handelt sich hier um den mit der Dorfherrschaft (Vogtei) verbundenen Grundbesitz. Stift Haug, Dechant und Kapitel, erwarb im Jahre 1418 von Sritz von Haldermannstetten, genannt Stettner von Wiesetbruck (bei Bechhofen in Mittelfranken) die Dorfherrschaft und die dazu gehörigen Güter. Sitz der Dorfherrschaft war Hs.Nr. 66. 1836 sind 10 Vogteilehen genannt, die auf 17 Besitzer verteilt sind.

Das Darstädter Zobelgut. Dieses war den Zobel zu Darstadt lebenspflichtig und hatte an die Freiherrliche Zobel'sche Güterverwaltung in Darstadt Gült und Zins zu liefern. Bei der Ablieferung der Gült nach Darstadt, es waren 1 Malter, 4 Metz Weizen, erhielten die Lebensbauern 10 Pfund Brot und 5 Maß Wein aus dem herrschaftlichen Keller.

Die zum Büchsenamt Stift Haug gehörigen Güter. Der Ertrag dieser Güter diente der Armenpflege von Stift Haug. Auch die Büchsenamtsstiftung Acholshausen hatte Anteil an den Einkünften des Büchsenamtes. Es sind 6 Erblehen, die unter verschiedenen Namen verzeichnet sind, wie Almosenzobel, Büchsenzobelgut, Büchsenerb, Büchsengeutzer oder Sauerlappenerb usw. Der Büchsengeutzer z.B. umfaßte  $39 \frac{3}{4}$  Morgen Äcker und  $\frac{3}{4}$  Morgen Wiesen, er gab an das Büchsenamt 4 Malter Korn und 2 Malter Haber. Das Sauerlappenerb gab an das Büchsenamt 1 Malter Weizen,  $5 \frac{1}{4}$  Metz Korn, 1 Malter Haber und 2 Weihnachtshühner; es bestand aus  $17 \frac{3}{4}$  Morgen Feld. Das Dorsterb mit  $7 \frac{3}{4}$  Morgen Feld gab 1 Metz Korn.

Von weiteren Erbgütern sind die Größe, der Name und die Herkunft nicht immer eindeutig zu klären. Solche sind das Dreschers (auch Trescher) Erb, das zur Pfarrei Acholshausen Gült gibt. Das Baltzenerblein gibt Gült zum Büchsenamt und in das Kartäuserkloster Tüchelhausen. Das Nonnen-(auch Nunnen) Erb gibt zum Kloster Skt. Ulrich 1 Malter, 2 Metz Korn. Diese Gült wird später an die Universität Würzburg unter dem Namen Fürstenerb geleistet. Sie ist auch als Universitätsgült bezeichnet.

Es sei hier noch bemerkt, daß die größeren Güter in eine Anzahl von Orthgütern oder Bruchteile von Orthgütern zerteilt sind. (Ein Orth ist der vierte Teil einer Maßeinheit.)

Nach einem Steuerkataster des Landgerichts Ochsenfurt vom Jahre 1836 gab es in Acholshausen 71 Besitzer mit Häusern. Die Slur umfaßte 1925 Tagwerk, 67 Dezimal in 3.214 Parzellen.





## Verzeichnis der Förderer



Nachstehende Personen haben in dankenswerter Weise durch Entrichtung des Mitgliedsbeitrages die Herausgabe dieser Schrift ermöglicht :

- 1 Breunig Erna
- 2 Breunig Martha, Gaukönigshofen
- 3 Betz Alfred, Gaukönigshofen
- 4 Dürr Johann
- 5 Dürr Ludwig
- 6 Dürr Anton, Unterwittighausen
- 7 Eirich Arthur
- 8 Eirich Ludwig, Remlingen
- 9 Englert Alfred
- 10 Englert Werner
- 11 Englert Anna
- 12 Englert Edmund
- 13 Englert Paul
- 14 Englert Valentin
- 15 Saßbender, geb. Greubel, Eva, München
- 16 Saulhaber Theo, Gaukönigshofen
- 17 Fleischmann Pauline, Markttheidenfeld
- 18 Grieb Irma
- 19 Gumpert Hugo

- 20 Gumpert Hedwig
- 21 Gumpert Edmund
- 22 Greubel Hans Joachim
- 23 Gehrmann Eduard
- 24 Grieb Gerhard, Lagggenbeck
- 25 Götzie, geb. Grieb, Lydia, Wiesbaden
- 26 Gemeinde Gaukönigshofen
- 27 Herrmann Richard
- 28 Höfner Oskar, Gaukönigshofen
- 29 Herrmann Valentin u. Hildegard
- 30 Herrmann, geb. Greubel, Friederike
- 31 Kemmer Georg
- 32 Kemmer Rilian
- 33 Kemmer Renate
- 34 Kemmer Gertrud
- 35 Kemmer Norbert
- 36 Kemmer Karl, Gaukönigshofen
- 37 Kemmer Richard
- 38 Körner Burkard
- 39 Körner, geb. Greubel, Claudia, A'burg
- 40 Rämpf Georg
- 41 Rämpf Ernst
- 42 Rorbmann Otto
- 43 Rünzig Thekla

- 44 Röhlhepp Mathilde u. Adolf
- 45 Lesch Ernst
- 46 Lesch Paul, Gaukönigshofen
- 47 link, geb. Scheuermann, Cäcilie
- 48 Mark Peter
- 49 Mark Josef und Auguste
- 50 Müller Erwin
- 51 Metzger Erwin
- 52 Michel Johann
- 53 Michel Edwin, Wolkshausen
- 54 Mentb Clemens, Giebelstadt
- 55 Maier ,geb. Gumpert, Adelgunde, Mainz
- 56 Pfeuffer Ludwig
- 57 Pfeuffer Albert
- 58 Pfeuffer Agathe, Ochsenfurt
- 59 Pfeuffer Paul u. Lonchen, Gerolzhofen
- 60 Dopp Alois
- 61 Reiter Josef
- 62 Rhein Josef
- 63 Rhein Bernhard
- 64 Reinhard Erika, Lengfeld
- 65 Ruß, geb. Englert, Rita, Brunnstadt
- 66 Rausch Elmar, Marktbreit
- 67 B. Pfarrer R. Rackowitz, Tüchelhausen

- 68 Sauerbrey Flothilde
- 69 Singer Josef u. Lucia
- 70 Singer Erich, Giebelstadt
- 71 Singer Hans
- 72 Schimmer Alois
- 73 Schroð Adam
- 74 Schmitt Otmar
- 75 Schmitt Heribert
- 76 Schmitt Benno, Giebelstadt
- 77 Schmitt Erich, Würzburg
- 78 Schlichting Alfred, Rektor, G'hofen
- 79 Schmid Susanne, Darmstadt
- 80 Schuck Bianka, Ochsenfurt
- 81 Sterner Horst, Giebelstadt
- 82 Steinhöfer Josef u. Rita
- 83 Steinhöfer Richard
- 84 Prof. Watzke Oswald u. Marianne, Würzbg,
- 85 Walter Babette
- 86 Wiegand Mathilde
- 87 Zehnter Amanda
- 88 Zenns Ferdinand
- 89 Englert Hildegard
- 90 H.Pfarrer Hugo Göbel Gaukönigshofen
- 91 Pfarrei Gaukönigshofen

- 92 Scheuermann Stefan
- 93 Blank, geb. Rhein, Brigitte
- 94 Kemmer Ewald
- 95 Weith Julius
- 96 Schmitt Karl
- 97 Dürr Otto, Gaurettersheim
- 98 Englert Eugen
- 99 Englert Benno, Rorbach